Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 160 (1992)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

38/1992 17. September 160. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Für einen mitmenschlichen Umgang in der Kirche 517

Moraltheologische Selbstvergewisserung (1) Neuerscheinungen werden vorgestellt von Franz Furger 518

26. Sonntag im Jahreskreis 519

Die Bischofskonferenz ruft auf, zum Aufbau Europas beizutragen Es berichtet Rolf Weibel 525

Wann kann eine Ehe kirchlich nichtig erklärt werden? Es antwortet Alfred Bölle 526

Das Katechetische Institut Luzern 527

Amtlicher Teil 527

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Muri-Gries, Priorat Sarnen: Pedum des Abtes Laurenz von Heidegg (um 1540)

Für einen mitmenschlichen Umgang in der Kirche

«Zur Verbesserung der Dialogfähigkeit kann und muss sowohl bei Menschen als auch bei Strukturen angesetzt werden. Soziale Strukturen zwingen nicht zu einem bestimmten Verhalten, aber sie begünstigen manche Haltungen und Handlungsweisen und behindern andere», heisst es in dem von der Kommission 8 «Pastorale Grundfragen» des Zentralkomitees der deutschen Katholiken herausgegebenen Diskussionsbeitrag «Dialog und Dialogverweigerung. Wie in der Kirche miteinander umgehen?» (SKZ 37/1992). Dazu stellt das Kommissionspapier folgende weiterführende Überlegungen an.

– Mitmenschlicher Umgang setzt einen *Vertrauensvorschuss* voraus, der gegenüber jedem Menschen bis zum Erweis des Missbrauchs berechtigt ist. Dieses Vertrauen muss sich im kirchlichen Zusammenhang insbesondere auf zwei Dimensionen erstrecken: auf die Bereitschaft des einzelnen, sein Tun unter die Massstäbe des Glaubens und die Verbundenheit mit seiner Kirche zu stellen, und auf die notwendigen Fähigkeiten. Natürlich gebietet es die Klugheit, bei der Wahl von Personen nach dem Grundsatz «Die richtige Frau, der richtige Mann an dem richtigen Platz!» zu handeln, also bei der Übertragung von Aufgaben auf Fähigkeiten, Fertigkeiten, Motivationslage und bereits erbrachte Leistungen Rücksicht zu nehmen. Wenn aber eine Aufgabe übertragen wird, müssen auch die notwendigen Befugnisse zur Erfüllung dieser Aufgabe übertragen werden.

– Mitmenschlicher Umgang in der Kirche setzt das *Ernstnehmen* der anderen voraus sowohl hinsichtlich ihrer Person als auch hinsichtlich ihrer Auffassungen und Sachkompetenzen. Ein zentrales Problem betrifft die Zeitnot des heutigen Menschen. Personale Beziehungen brauchen Zeit und ebenso dialogisches Aufeinanderzugehen. Diese Zeitnot lässt sich nur dadurch bewältigen, dass man verzichten lernt und sich in Freiheit Zeit für bestimmte Ziele nimmt. Dem modernen Menschen wird daher eine völlig neue Form der Askese – Zeitaskese – abverlangt, die weit weniger im Gehorsam als im bewussten Verzicht auf ein Übermass an Möglichkeiten besteht um der Konzentration willen auf das, was einem wesentlich ist.

– Wir müssen lernen, die Entscheidungen anderer Menschen anzunehmen. Wir müssen akzeptieren, dass andere nicht für alles Zeit haben, was uns wichtig ist. Laien neigen zum Beispiel allzuoft dazu, Priester und Bischöfe zu überfordern, indem sie ihnen eine Art Allzuständigkeit zumuten, der sie selbst ebensowenig gewachsen wären wie jene. Umgekehrt stellt die Tatsache, dass die meisten Christen durch berufliche und familiäre Ver-

pflichtungen stark beansprucht sind und dass diese Beanspruchung mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit auch der Frauen immer umfassender wird, eine Grenze der ehrenamtlichen Verfügbarkeit für kirchliche Aufgaben dar. In allen Beziehungen gilt es daher, die *Grenzen der Verfügbarkeit* zu respektieren.

– Der Umstand, dass kommunikative und erst recht dialogische Formen der Aufgabenerledigung mehr Zeit brauchen als administrative, lässt sie häufig «unrationell» erscheinen. Zweifellos gibt es viele Aufgaben, die sich zweckmässiger *rationell und routinemässig* erledigen lassen, auch und gerade im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Zeit für die kommunikative Erledigung der notwendigsten Aufgaben. Wichtig ist jedoch, dass unter den Beteiligten darüber gesprochen und entschieden werden kann, was denn als wesentliche Aufgabe und was als Routineangelegenheit zu behandeln ist.

– Neben der Routinisierung stellt die *Delegation* eine wesentliche Form der Vereinfachung dar. Indem Aufgaben und die damit verbundenen Befugnisse an bestimmte Personen – in der Regel auf Zeit – übertragen werden, kann sich derjenige, dem grundsätzlich die Verantwortung dafür zusteht, entlasten und für andere Aufgaben freihalten. Nur im Falle offenkundigen Versagens muss ihm das Eingriffsrecht zugestanden bleiben.

Der zuletzt genannte Gesichtspunkt verweist bereits auf die ergänzende Bedeutung *struktureller Entscheidungen,* wo sich die soeben skizzierten Grundsätze im übertragenen Sinn ebenfalls anwenden lassen. Übergeordnete Instanzen sollten nachgeordneten Instanzen Kompetenzen belassen, Verantwortung nach klar umrissenen Grundsätzen delegieren und Angelegenheiten nur aufgrund vorab festgelegter Kriterien wieder an sich ziehen können. Jede Delegation von Kompetenzen stellt einen Vertrauensvorschuss dar, der den Verantwortlichen im Regelfall von selbst zu einem höheren Pflichtgefühl motiviert. Solche Verantwortung sollte nur dann entzogen werden, wenn von den eingeräumten Zuständigkeiten erwiesenermassen schlechter Gebrauch gemacht wird. In die gleiche Richtung weist der Grundsatz der Subsidiarität, den die katholische Soziallehre in Auseinandersetzung mit den Zentralisierungstendenzen und den Zuständigkeitsansprüchen des modernen Staates formuliert hat. Es gilt, ihn auch auf die innerkirchlichen Beziehungen anzuwenden.

Theologie

Moraltheologische Selbstvergewisserung (1)

1. Beiträge aus der katholischen Tradition

Selbstvergewisserung in einer geisteswissenschaftlichen Disziplin und damit natürlich auch in der theologischen Ethik geschieht in herausragender Weise immer dann, wenn Kollegen sich zum Austausch von Gedanken und Meinungen treffen. Bei den Moraltheologen und Sozialethikern finden solche Kongresse alle zwei Jahre statt; das 24. Treffen 1989 in Würzburg galt der Thematik *«Natur im ethischen Argument». Bernhard Fraling,* der damals für die Organisation verantwortlich zeichnete, besorgte traditionsgemäss nun auch die Herausgabe der Referate[1].

«Natur» – Stichworte wie Naturrecht, aber auch Naturalismus belegen es – ist gerade im ethischen Bereich ein schillernder Begriff. Sich seiner nach Jahren der Debatte und Klärung zu vergewissern, war damit das Ziel des Treffens. «Nach der Natur leben», diese ethische Forderung hat bei Historikern, mittelalterlichen Theologen, bei Thomas Hobbes und Sigmund Freud offensichtlich nicht die gleiche Bedeutung. Der Begriff selber ist das Produkt philosophisch-anthropologischer Grundoptionen, obwohl dieser historischen Einsicht seitens der Naturwissenschaften entgegengehalten wird, dass physische Naturgesetze sich in langer Erfahrung so erhärten, dass ein vernünftiger Zweifel – die Moraltheologen reden von einem «dubium prudens» – nicht mehr möglich ist. Ähnliches gibt es offenbar auch im Bereich ethischer «Naturgesetze», wie etwa hinsichtlich der sittlichen Verwerflichkeit der Folter. Hier stossen wir auf gewachsene kulturelle Einsichten, die zum unveräusserlichen Stand, zur Wesensstruktur des Menschen zu gehören scheinen, und die deshalb den Menschen als Person, ohne ihn zu zwingen, doch weil eingesehen, in Pflicht nehmen. Eben dies ist dann «Natur im ethischen Argument».

Selbstversicherung leistet sich Ethik aber auch dort, wo sie sich der Einsicht ihrer Lehre versichert, sei es in Dissertationen oder Festschriften. Für beides liegen Beispiele vor uns, zunächst die Festschrift für Professor Josef Rief: *Freiheit in Gemeinschaft,* herausgegeben von *Philipp Schäfer*[2]. Der Geehrte, Professor in Tübingen und Regensburg, vertrat allgemein moraltheologische wie sozialethische Fächer und stand pastoralen Fragen nahe. Seine Schüler – Freiheit in Gemeinschaft war für Rief Forschungsdevise – wollen solcher christlicher (und damit nie individualistischer) Freiheit den Weg weiter bereiten: Die Predigt eines Pfarrers zur barmherzigen Befreiung aus der Vernichtung in Noahs Arche durch Gottes Güte leitet über zu einer Begründung, einer «triadischen» Begründung der Pastoral in Glaube, Hoffnung und Liebe, die weitergeführt wird in einer Anthropo- und Biozentrik. Dies ermöglicht eine holistisch-schöpfungstheologische Begründung von Ökoethik, die deutlich macht, wie theologische Ethik als verantwortete Lebengestaltung auch in technologischer Hinsicht in der Freiheit der Kinder Gottes, also vom Gottesbild her bestimmt ist. Die gediegene Festgabe wird wie üblich geschlossen mit einer Bibliographie des Geehrten, der im Spiegel des vielfältigen Wirkens seiner Schüler präsent bleibt.

Wenn solche still weiterwirkende Präsenz auch dem Normalfall des Hochschullehrers entspricht, so gibt es doch auch Gestalten, die sichtbarer prägen. Zu ihnen gehört ohne Zweifel Karl Rahner. Die Dissertation von *Engelbert Guggenberger, Karl Rahners Christologie und heutige Fundamentalmoral*[3] will diesen für die Erneuerung der Moraltheologie unverzichtbaren Beitrag des Dogmatikers Rahner aufarbeiten. Richtigerweise setzt die Darstellung bei dessen theologischer Anthropologie ein: Gott, der sich dem Menschen als sich offenbarender mitteilt, macht diese zu «Hörern des Wortes»,

[1] Freiburg i. Ü. / Freiburg i. Br. (Universitätsverlag / Herder) 1990.
[2] Passau (Passavia) 1989.
[3] Innsbruck (Tyrolia) 1990.

das den Menschen im menschgewordenen Wort Gottes anspricht und herausfordert. Diese Selbstmitteilung Gottes ist Bedingung der Möglichkeit für den ethischen Anspruch an den Menschen, für seine (im Sinn der ignatianischen Exerzitien) Berufung zur autonomen Lebensantwort des (ge-)horchenden Ebenbildes Gottes. Guggenberger übersieht bei diesem existentiell reichen Ansatz Rahners die zugleich gegebene Gefahr formaler Abstraktheit nicht und arbeitet daher die Elemente zu ihrer inhaltlichen Füllung aus den biblischen Aufforderungen zur Kreuzesnachfolge in Liebe als Dienst gerade auch am unscheinbaren, armen Mitmenschen ebenfalls auf. Er weiss aber auch darum, dass es in dieser Hinsicht die Aufgabe des Moraltheologen bleibt, den ihm aus der dogmatischen Reflexion zuwachsenden Ansatz zu einer Fundamentalmoral über diese hinaus und gemäss der menschlichen Lebenserfahrung konkretisierend weiterzudenken.

Genau an diesem Punkt setzt die Habilitationsschrift zu einer *«Theologie der Verantwortung»* von *Josef Römelt* ein[4], wenn er diese mit folgenden Worten vorstellt: «Die ökologische Krise, die Grenzen technischer Manipulation und des wirtschaftlichen Wachstums, die immer weiter fortschreitende Verfeinerung der Kriegstechnik beunruhigen heute viele Menschen. Das ‹Prinzip Verantwortung› von Hans Jonas (1979) hat genau diese Probleme vor Augen und versucht, dem technischen Fortschritt der vergangenen Jahrzehnte eine für den Menschen zum Überleben wichtige Ethik an die Seite zu stellen. In der Mitte dieser Ethik steht die Heuristik der Furcht: Die Angst vor der Selbstzerstörung soll den Menschen ihre Verantwortung für den Fortschritt radikal und realistisch bewusst machen.» Dieser letztlich doch resignative Ansatz (das einzige, was Jonas in einer weltanschaulich pluralistischen Zeit noch als gemeinsamen Grund für Ethik glaubt ausmachen zu können) veranlasst Römelt als denkenden Christen (also als Theologen) zur Frage, ob dies über den Appell eines ersten Schreckens hinaus eine Ethik überhaupt zu tragen vermag.

Verantwortung aus Angst wird langfristig wohl kaum ein positives Verhalten dauerhaft generieren können. Denn warum sollte in Anbetracht der ohnehin drohenden Katastrophe die Haltung des französischen Königs Ludwig XV. «nach uns die Sintflut» nicht ebenfalls möglich sein? Dagegen vermag eine christliche «Theologie der Verantwortung» viel eher deutlich zu machen, dass die Verantwortung des Menschen in der Verantwortung Gottes für den Menschen aufgehoben ist. Wenn der Mensch wirklich zur Kritik der ungebundenen selbstzerstörerischen Technokratie gelangen will, braucht er offenbar den grösseren Horizont des Glaubens. Erst von einem wenigstens «philosophischen Glauben» (Karl Jaspers) her kann er von der Utopie der Moderne, von einem innerweltlich ewigen Fortschritt Distanz gewinnen und erneut auf ein Prinzip Hoff-

[4] Innsbruck (Resch) 1991.

26. Sonntag im Jahreskreis: Lk 16,19–31

■ 1. Kontext und Aufbau

Die liturgische Perikope beschliesst die thematische Einheit zum Thema «Reichtum/Besitz», welche weitgehend Lk 16 bestimmt. Sie ist ohne Überleitung und ohne erkennbaren inneren Zusammenhang an das Wort über die Ehescheidung (16,16–18) sowie an das Urteil Jesu über die Pharisäer (16,14–15) angefügt und schliesst inhaltlich an 16,9–13 an. Mit 17,1 erfolgt mittels einer neuen Redeeinleitung ein neuer Einsatz.

Die Beispielerzählung skizziert zunächst die Ausgangssituation der zwei Hauptaktanten (16,19–21). Mit ihrem Tod und der Darstellung ihres Schicksals beginnt die Erzählhandlung (16,22–23). Sie mündet in einen zweiteiligen Dialog, dessen Sinnspitze in der Schlussrede Abrahams liegt (16,24–26.27–31).

■ 2. Aussage

Der namentlich nicht genannte Reiche wird durch seine Kleidung wie auch durch sein Verhalten als wohlhabend und zugleich als verschwenderisch charakterisiert (16,19). Der als zweite Hauptperson in die Erzählung eingeführte Arme ist in mehrfacher Hinsicht deutlich kontrastiert (16,20): Sein Name wird genannt. Lazarus (Eleazar) bedeutet: Gott hilft (vgl. Gen 15,2; Ex 6,23; Joh 11); er ist in seiner Armut dem Reichen unmittelbar präsent; er ist nicht mit Purpur und Leinen gekleidet, sondern mit Geschwüren bedeckt; er kann nicht Tag für Tag Feste feiern, sondern leidet Hunger. Sein bedauernswerter Zustand ist zweifach unterstrichen (16,21): Sein Hunger ist so gross, dass er sich mit den Abfällen des Reichen zufriedengegeben hätte; und lediglich die Hunde kümmern sich um seine Geschwüre.

Der Tod trifft beide Männer. Er schafft scheinbar einen Ausgleich, eröffnet jedoch beiden ein zu ihrem irdischen Leben genau gegensätzliches Schicksal. Für Lazarus steht das himmlische Mahl bereit, er nimmt dort neben Abraham den Ehrenplatz ein (16,22a). Ausführlicher wird das Los des Reichen skizziert: Er erhält ein Begräbnis – Ausdruck seines sozialen Status –, erfährt sich aber in der Hölle vom endzeitlichen Mahl ausgeschlossen und hat überdies – nach jüdischer Vorstellung – entsprechende Qualen zu erdulden (16,22b–23).

In der Not besinnt sich der Reiche seiner Abrahamskindschaft und wendet sich an seinen «Vater» Abraham (16,24). Lazarus soll als Bote eingesetzt werden, um seine Schmerzen zu lindern, so als stehe er weiterhin dem Reichen zu Diensten. Die Konkretisierung der Bitte um Kühlung mit Wasser basiert auf der Vorstellung vom Höllenfeuer, dem der Reiche überantwortet ist. Demgegenüber ist beim Gastmahl Wasser vorhanden. Die Antwort Abrahams (16,25–26) hebt den (ausgleichenden) Vergeltungscharakter des endzeitlichen Schicksals sowie seine Endgültigkeit hervor, die keine Modifikation und Änderung zulässt. Die verwendete Sprache sowie der Grundtenor der Antwort erinnern an 6,20–26.

Im zweiten Dialogschritt ersucht der Reiche um ein Zeugnis gegenüber seinen Brüdern zu ihrer Rettung (16,27–28). Hier und im Verweis des Abraham auf Mose und die Propheten zu ihrer Umkehr (16,29) ist lukanische Missionsterminologie erkennbar (z. B.: bezeugen, umkehren). Dem Einwand des Reichen (16,30) gibt Abraham nicht statt. Im Hinweis auf den von den Toten Auferstandenen ist indirekt an Jesus Christus angespielt. 24,25–27.44–47 sowie Apg 13,32–37 zeigen, dass der Glaube an den Auferstandenen über das Verständnis der alten Propheten und ihrer Schriften führt.

Die Erzählung schliesst ohne Übertragung in die Welt des Zuhörers. Neben den kritischen Hinweisen zum Verhalten des Reichen ist dabei auch der Hinweis über den Glauben an die Auferstehung von den Toten zu beachten. Für letzteres ist die Einordnung der Perikope in den weiteren Kontext des lukanischen Reiseberichtes nach Jerusalem bedeutsam.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Am 6) verwirft das sorglose Verhalten der Reichen. In der zweiten Lesung (1 Tim 6) sind keine unmittelbaren Bezüge zum Evangelium erkennbar.

Walter Kirchschläger

Walter Kirchschläger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres C regelmässig eine Einführung zum jeweils kommenden Sonntags- und Festtagsevangelium

nung (Ernst Bloch) setzen. Römelt gibt seiner Arbeit den Untertitel «Zur theologischen Auseinandersetzung mit einem philosophischen Prinzip» und zeigt, wie diese Ermöglichungsbedingung für eine wirklich tragfähige Verantwortung sich im christlichen Glauben exemplarisch erfüllt. Ob er die schon nur philosophisch geleistete Überwindung des Ansatzes von Jonas bei dessen eben genannten unmittelbaren Vorläufern genügend würdigt, wäre als Anfrage an diese anregende Studie festzuhalten.

Eine eigenständige Synthese aus solcher Selbstvergewisserung stellt die «Theorie des Handels» dar, die *Klaus Demmer* unter dem Titel «*Die Wahrheit leben*»[5] vorlegt. Der eben sechzig gewordene, in Rom lehrende Deutsche, der wie schon sein Lehrer J. Fuchs weltweit über zahlreiche Schüler sein Verständnis von christlicher Ethik ausstrahlt[6], gibt sich darin sozusagen selber eine reflektierte Synthese seiner auch immer wieder in dieser Rubrik vorgestellten Schriften. Denn auf das Prinzip Wahrhaftigkeit bezogen geht es hier um eine Art «Ethik für Ethiker», die so zum selbstkritischen Korrektiv im Prozess ethischer Normfindung, gerade auch in der kirchlichen Verkündigung (man denke an Probleme wie Partnerschaft, Ehe, Zölibat), wird. Heuchelei, Furcht vor dem Konflikt, vorteilsoptimierende Diplomatie, das «Sich-um-Mitverantwortung-Drücken» und anderes mehr sind Sünden gegen solche Wahrhaftigkeit, wie Demmer mit häufigen Hinweisen auf die alte theologische Tradition und einem Seitenblick auf den kirchlich moraltheologischen Diskurs zwischen Amt und Hochschule durchaus selbstkritisch, leise ironisch, aber stets irenisch anmerkt. Demmer denkt also als Ethiker nach über das eigene Geschäft der Findung von Normen, die als Entscheidungshilfen zwar wichtig sind, auf deren Erfüllung sich aber die sittliche Entscheidung nie allein reduzieren darf, weil sie immer auch das je Eigen-Persönliche des von Gott existentiell in Liebe angesprochenen einzelnen einbringen muss.

So ist der Moraltheologe ein Existenzdenker in der reinsten Bedeutung des Wortes. «Er sinnt liebend darüber nach, wie Gott in seiner Lebensgeschichte wirksam wird, wie sich sein Handeln am Menschen greifen, erfahren und denkerisch aufschliessen lässt. Das hält ihn dazu an, seine eigene Biographie, wenngleich nicht zu absolutieren, so doch als heilsames Korrektiv in den allgemeinen Diskurs einzuführen. Ein solches Vorgehen zwingt zur Wahrhaftigkeit, und vor allem schenkt es Augenmass»[14] – ein Satz echt römischer Gelehrtenweisheit allen schwarzen und grünen Gesetzeslehrern ins Stammbuch geschrieben, nicht einfach als Kritik, sondern zu deren eigenem Nutzen. Denn gehört wird Moralverkündigung nur, wo sie diese Bescheidenheit spüren lässt. Man wird Klaus Demmer danken für diesen eigenen Rechenschaftsbericht an der Schwelle zu seinem siebten Jahrzehnt.

Wo jedoch Normfindung ihre Grenzen wie ihre Dringlichkeit bewusst zu konkretisieren beginnt, da stösst sie auf die Grundbedingungen zu gelingendem menschlichen Zusammenleben, das heisst auf die Dimension der Menschenrechte, die gerade in den letzten Jahrzehnten katholische Moraltheologie und Sozialethik zunehmend zu beschäftigen begannen.

■ 2. Die Dimension der Menschenrechte

Unter dem Titel «*Christentum und Menschenrechte*» legt *Gertraud Putz* eine «umfassende Darstellung der Geschichte der Menschenrechte in der christlichen Tradition» vor[7], wobei ein lange vergessener und nun wiederentdeckter Entwurf zu einer Menschenrechtscharta der Katholiken der USA aus dem Jahr 1947 erstmals analysiert wird und einen christlichen Einfluss auf die Erarbeitung der UN-Charta von 1948 freilegt. Im übrigen bietet diese Habilitationsschrift eine gut lesbare und umfassend dokumentierte Synthese der in den letzten Jahren erarbeiteten Forschung, beginnend mit den vorthematischen Ansätzen in der Bibel und der philosophisch-theologischen Tradition des Hochmittelalters, die an der Zusammenschau von Thomas von Aquin festgemacht wird. Die explizite kirchliche Rezeption der Freiheitsrechte seit der Mitte des 20. Jahrhunderts und ihr Beitrag zur Bewusstwerdung sozialer Menschenrechte seit der Enzyklika «Rerum novarum» (1891) folgen, wobei die «Zeit der Ablehnung» allerdings zu kurz (und damit zu harmlos) dargestellt wird.

Die sogenannte «dritte Generation» der Menschenrechte als «Recht auf Entwicklung» im internationalen Bereich, wo die Kirche eine anregende, wenn auch theoretisch längst nicht ausgereifte Vordenkerrolle übernimmt, und einige Anregungen zur Verwirklichung der Menschenrechte in der Kirche selber werden anschliessend dargestellt. Dazu werden auch die einschlägigen Artikel des neuen Kirchenrechts-Kodex referiert und Realisierungsmängel angedeutet. Ein knapper Überblick zu «Menschenrechte in den Kirchen reformatorischer Prägung» folgt. Diese Abschnitte bieten zwar eine Menge Information, bleiben aber in manchem doch zufällig, so wenn etwa die einschlägigen Dokumente zur Gemeinwidmung aller Erdengüter (1977) oder zur Schuldenproblematik (1987) der päpstlichen Kommission Justitia et Pax nicht erwähnt oder die Auswahl der zitierten protestantischen Autoren nicht weiter begründet werden[8]. Dass so dieser Übersicht eine gewisse innere Geschlossenheit leider abgeht, wird man bei allem Wert des gesammelten Materials daher nicht einfach übersehen können.

Einen ganz anderen Duktus als diese geschichtliche Arbeit hat dagegen das Buch «*Die Menschenrechte – Geschichte, Theologie, Aktualität*» von *Konrad Hilpert*[9], das aus Vorlesungen des Verfassers herausgewachsen ist. Der junge Mensch, der hier angesprochen werden soll, weiss zwar meist um die als verbindlich geltenden Menschenrechte. Was er aber primär existentiell betroffen feststellt, ist deren ständige Verletzung in den internationalen Beziehungen wie in seinem Nahbereich bis hinein in die Kirche. Menschenrechte stehen ihm daher, wie Hilpert es zu Recht in seinem ersten Kapitel thematisiert, wirklich «zwischen Selbstverständlichkeit und alltäglichem Skandal». Sie in inhaltlicher Hinsicht wie in ihrer völkerrechtlichen Tragweite sachlich zu klären und sie in ihrer Fragilität angesichts der ideologischen Interessen wie der in der weltanschaulichen Pluralität ungenügenden Begründung auszuweisen, ist daher das Anliegen dieses Buches. Denn erst von da aus können Menschenrechte trotz ihrer geschichtlichen Entwicklung als «Grundforderungen an die politisch gesellschaftliche Ordnung» (zweites Kapitel) einsichtig gemacht und in ihrem Verbindlichkeitscharakter als institutionell zu schützendes Recht dargelegt werden.

Am Schlüsselparadigma der Glaubens- und Religionsfreiheit überprüft Hilpert sodann die gewonnene Einsicht im Bestand und ideellen Grund der Menschenrechte, um von da aus ihre Bedeutung für die kirchliche Sozialverkündigung und damit auch ihre theologische Dimension zu erläutern. Stellungnahmen zur internationalen weltweiten Geltung, zur innerkirchlichen Tragweite wie zu aktuell dringenden Problemen (Folter, Terror, religiöse, kulturelle wie rassische Intoleranz, soziale Diskriminierungen, Zwangsumsiedlungen, Todesstrafe, wirtschaftliche und ökologische Ungleichgewichte werden genannt) beschliessen den Band, der über ein Sach- und Personenregi-

[5] Freiburg (Herder) 1991.

[6] Eine Festschrift mit 16 Beiträgen seiner Schüler zeugt davon: vgl. F. Furger (Hrsg.), Ethische Theorie praktisch, Münster 1991.

[7] Innsbruck (Tyrolia) 1991; das Zitat stammt aus dem Klappentext.

[8] Wenn etwa A. Rich (301) unmittelbar nach Hinweisen auf E. Brunner mit «hier noch zu erwähnen» eingeleitet wird, ohne zu sagen, dass Rich der Nachfolger Brunners ist und beide trotz aller politischen Unterschiede in der gleichen reformierten Tradition der «Via antiqua» Zwinglis stehen, ist eine solche Information zu ungenau.

[9] Düsseldorf (Patmos) 1991.

ster gut erschlossen ist und so dem Religionslehrer wie dem Erwachsenenbildner eine gute Unterlage für seine Vorbereitungsarbeit abgeben kann. Denn die ganze Thematik wird ohne falsche Begeisterung nüchtern, kritisch und christlich verantwortet angegangen.

Während der menschenrechtliche Ansatz der klassisch abendländischen Tradition gerade da verpflichtet ist, wo er sich christlich (wenn auch nicht immer kirchlich) versteht, versucht *Hans-Joachim Höhn* in seiner Habilitationsschrift *«Vernunft – Glaube – Politik»*[10] die Sozialethik von einer anderen Seite her (was nicht heisst im Widerspruch), nämlich von zeitgenössischen philosophischen Entwürfen her zu rekonstruieren und zur Diskussion zu stellen. Seine Studie versteht sich so an einem interdisziplinären Schnittpunkt, wo zunächst die Wirklichkeit der modernen Gesellschaft als die ethisch zu gestaltende zu erheben ist. Nach Vorarbeiten zu N. Luhmann und J. Habermas (in seiner Dissertation) setzt sich Höhn hier mit dem kritischen Rationalismus (H. Albert) und der transzendentalpragmatischen Diskursethik (K. O. Apel) auseinander, um deren Einsichten vor dem christlichen Glauben auch theologisch zu verantworten. Damit greift er jene Thematiken auf, die unter den Stichworten «autonome Moral versus Glaubensethik, Teleologie versus Deontologie» bzw. in der Frage nach dem «specificum christianum» die Fundamentalmoral in den 1960/70er Jahren beschäftigte[11].

Höhn weiss um diese Zusammenhänge und versteht sich selber in der Lehrtradition der Kirche. Er will sich aber nicht mit einer blossen Textinterpretation begnügen, sondern den Gehalt der kirchlichen Verkündigung argumentativ und praxisrelevant reflektieren. Denn «das Politische nicht als Fremdkörper des Christlichen wahrzunehmen und die christliche Sozialverkündigung nicht undialektisch von der politischen Glaubenspraxis zu scheiden, ist keine Forderung, die einer nachträglichen Politisierung des Evangeliums das Wort redet. Vielmehr klagt sie den Öffentlichkeitsanspruch und -auftrag ein. Wenn aber immer wieder mit dem Argument, die Identität des Christlichen zu wahren, ein Graben zwischen Glaube und Politik aufgerissen wird, verhindert dies gerade, dass die gesellschaftliche Gestaltungskraft der christlichen Botschaft als sie selbst zur Geltung kommt» (269). Höhn sieht es erfreulicherweise als Pflicht des christlichen Sozialethikers, solchen Engführungen zu wehren und in den allgemeinen geistesgeschichtlichen Horizont das Anliegen der Menschlichkeit (und damit notwendigerweise auch der Menschenrechte) christlich verantwortet und dialogoffen einzubringen.

■ 3. Orientierungen aus protestantischer Sicht

Schon vor zehn Jahren (1980/81) hat der Münchner Ethiker *Trutz Rendtorff* eine zweibändige *«Ethik»* vorgelegt. Deren zweiter Band zu «Konkretionen» hat eine zweite Auflage erlebt, welche im wesentlichen gleich, den seither eingetretenen Veränderungen in Welt und Gesellschaft Rechnung trägt, die Literatur nachschreibt und so (um gut 70 Seiten erweitert) das zurzeit wohl repräsentativste Werk protestantischer Ethik darstellt[12]. Eine die praktische Umsetzung illustrierende Ergänzung zu diesem Grundlagenwerk bietet zudem die gleichzeitig erscheinende Aufsatzsammlung *Rendtorffs, Vielspältiges: protestantische Beiträge zur ethischen Kultur*[13]. Der Titel bezieht sich auf E. Troeltsch, der 1922 schon meinte, Ethik sei nichts Einheitliches, sondern etwas Vielspältiges, um dessentwillen sich ihr Diskurs erst lohne. Diesen Diskurs unter den vielfältigen Anfragen an den Ethiker nicht dogmatisch, sondern als Denkanstoss weiterzuführen, ist die Absicht dieser Sammlung, die vor allem das politische Spannungsfeld (Wirtschaft, Technik, Frieden, aber auch die deutschen Wege zur neuen Einheit sind angesprochen) und die Rolle der protestantischen Kirchen wie des politischen Protestantismus in diesem Feld aufgreift.

Dieser Diskurs steht freilich im Raum des deutschen Protestantismus nicht unangefochten da. Aus der Feder von C. Frey (Bochum) konnte hier neulich auf einen Gegenpart hingewiesen werden[14]. Aber (nun wieder näher zu Rendtorff) auch der Bonner Ethiker *Martin Honecker* hat vor kurzem seine *«Einführung in die theologische Ethik»* vorgelegt[15]. Zusammen mit dem I. Band der Wirtschaftsethik von A. Rich und dem gleich noch zu erwähnenden, posthum veröffentlichten Werk des Dänen Lögstrup umreissen die Werke dieser vier Autoren die Hauptpositionen der heutigen protestantischen Ethik im deutschsprachigen Raum. Dabei ist hinsichtlich des Gesprächs zum katholischen Partner die Einführung Honeckers von besonderem Interesse, insofern hier über 20 Seiten auch die Katholische Soziallehre in wohlwollender Kritik dargelegt wird. Diese Offenheit auf die andere Konfession hat Seltenheitswert. Anders als vergleichbare katholische Werke und darin typisch für einen protestantischen Ansatz arbeitet aber auch sie trotz aller Querverweise nicht im Umfeld einer systematischen Tradition, sondern will die eigene Sicht von Grund auf neu aufbauen, was – obwohl aus Vorlesungen herausgewachsen – die Lektüre nicht gerade erleichtert.

Wie im Vorwort angekündigt, will Honecker nach einer Klärung der Begriffe und Fragestellungen die Ethik gerade auch als Wissenschaft (im geisteswissenschaftlichen Sinn einer erklärenden Deutung) als eine theologische Disziplin ausweisen. Daher werden die theologischen Voraussetzungen von Ethik (Freiheit, Sünde, Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung und Heiligung, Askese und Ethik, gute Werke, Naturrecht, Gewissen, Nachfolge und Liebesgebot lauten hier die einschlägigen Stichworte) aufgezeigt, um dann eine Klärung der ethischen Grundbegriffe (Tugenden, Norm, Kasuistik, Pflicht, Autonomie, Utilitarismus, Gerechtigkeit, Menschenwürde, Erfahrung-Vernunft-Entscheidung, sowie die verschiedenen Argumentationsformen sind in diesem Umfeld die Leitbegriffe) folgen zu lassen.

Allein schon diese Aufzählung aus den Teilen, die aus je einem Bereich stammen, welche die katholische Tradition als Fundamentalmoral bezeichnet, macht klar, was der Verfasser meint, wenn er schon im Vorwort seine Leser darauf hinweist, dass er in Anbetracht der Vielfalt ethischer Ansätze und Methoden «nicht eine bestimmte ethische Methode oder Theorie als allein gültig übernehmen» könne, sondern «Sachfragen so zu verdeutlichen versuche, dass die ethischen Argumentationsverfahren indirekt zu erschliessen sind» (VI). Dass er damit einer «deontologischen Kasuistik», wie sie als dritte Modernismuskrise nach dem Aufbruch des II. Vatikanums nun die katholische Moraltheologie (vor allem hinsichtlich sexualethischer Probleme) erneut präge, ebenso eine Absage erteilen will, wie einem fundamentalistischen Biblizismus, der derzeit im protestantischen Raum wieder stärker zu verzeichnen ist, wird damit deutlich. Wie aber aus den biblischen Quellen, die anschliessend erörtert werden, die vorher aufgeworfenen Fragen, etwa an den eudaimonistischen Utilitarismus oder an die Pflichtenlehre Kants, zu beantworten wären, wird dabei so wenig deutlich wie für manche vorausgehende theologische Aussagen, für welche, wie etwa zur Wertbegründungsfrage, ebenfalls keine plausible Rückverbindung zu den Quellen erfolgt. Auch vermisst man, dass der Abschnitt zum Naturrecht nicht mit dem Dekalog vernetzt wird, obwohl dieses Kernstück jüdisch christlicher Ethikkategese heutigem Verständnis so besser zu erschliessen wäre als es durch die Verweise auf Martin Luther zu geschehen vermag.

[10] Paderborn (Schöningh) 1990.
[11] Vgl. unten die Hinweise auf die Arbeit von A. Nothelle-Wildfreuer, die wie diese Habilitationsschrift bei L. Roos, Bonn, entstanden ist.
[12] Stuttgart (Kohlhammer) 1991.
[13] Ebd. 1991.
[14] Vgl. SKZ 159 (1991) 728.
[15] Berlin (de Gruyter) 1990.

Mit diesen Bemerkungen soll freilich nicht einem systematisch methodologischen Monismus das Wort geredet werden. Es gibt berechtigterweise verschiedene ethische wie moraltheologische Argumentationsmuster. Ob aber eine blosse Aufreihung von Problemfeldern der ethischen Prinzipienreflexion, die dann in letzten Viertel des Buches durch einen Abschnitt über (konkrete) sogenannte ethische Grundfragen ergänzt wird, dem Leser nicht doch für das weitere Nachdenken zu wenig Anleitung gibt, muss trotz (oder vielleicht sogar wegen) der Fülle an wertvoller und aus protestantischer Position erfreulich kritischer Information doch nachgefragt werden.

Für einen umfassenden Überblick zur Ethik im protestantischen Raum gehört auch, wie eben bemerkt, die Kenntnisnahme des Werkes des dänische Theologen *Knud E. Lögstrup,* dessen schon 1959 übersetztes Werk *«Die ethische Forderung»*[16] neulich noch ergänzt wurde durch die posthum veröffentlichten Überlegungen zur Sozialethik *«Norm und Spontaneität»*[17]. Von 1943–75 Professor für Ethik und Religionsphilosophie im jütländischen Aarhus war ihm jedoch gerade im Blick auf die Fundierung der Ethik eine christliche Philosophie ein Lebensanliegen, das Lögstrup in vier Bänden veröffentlichte und womit er in Nordeuropa breite Beachtung gefunden hatte. Unter dem Titel *«Schöpfung und Vernichtung»* liegt nun der vierte und abschliessende Band in einer deutschen Übersetzung aus der Feder seiner Gattin vor[18].

Das Buch ist in mehr als einer Hinsicht beachtlich: einmal weil hier ein lutherischer Theologe in wacher Auseinandersetzung mit der theologischen Tradition seiner Heimat (S. Kierkegaard, N. F. S. Grundtvig) eine schöpfungstheologische Ontologie vorlegt, welche die menschliche Existenz in Endlichkeit und Vergänglichkeit (diese Dimension ist mit dem Titelwort «Vernichtung» angesprochen) ernst nimmt und, ohne ihren verantworteten Weltbezug zu leugnen, ihren Sinngrund erst in der Jenseitsbezogenheit gewährleistet sieht. Zweitens ist dieser Ansatz beachtlich, weil entgegen aller Metaphysikfeindlichkeit zeitgenössisch rationaler Philosophie als Mass gegen deren anthropozentrische Exzesse Metaphysik eingefordert wird, wie schliesslich – hier vor allem aus katholischer Optik – weil dieses der hochmittelalterlichen Tradition so nahestehende Verständnis diese Parallele überhaupt nicht sieht – selbst Thomas von Aquin, die Leitfigur dieser Schule, wird nirgends zitiert. Wenn Lögstrup nämlich Welt- und Jenseitsbezug schöpfungstheologisch zusammenzudenken fordert und in deren weltfremder Trennung in der protestantischen Theologie eine wesentliche Ursache für den selbstherrlich zerstörerischen Umgang mit der Welt in der Moderne sieht, dann greift er auf ein Ineinander von «Natur und Gnade» zurück, das vor allen nominalistischen und nationalistischen Engführungen die alte christliche theologische Tradition auszeichnete. Das Buch hat so, und gerade entgegen einer sachlich gerechtfertigten Kritik, Lögstrup würde Glaube und Gesellschaft in unangemessener Weise in Beziehung setzen[19], ökumenische Dimension. Sie gerade auch für den skandinavischen Raum ausdrücklich zu erschliessen, ist freilich eine noch zu leistende Aufgabe.

Abschliessend zu diesen Bemerkungen zu ethischen Arbeiten aus dem Raum der protestantischen Theologie sei noch hingewiesen auf den zweiten Sammelband der «Beiträge zur Fundamental- und Lebensethik», den der bisherige Berner Professor *Hermann Ringeling* unter dem Titel *«Christliche Ethik im Dialog»* vorlegt[20]. Die bioethische Problematik bleibt zwar auch in diesen Arbeiten relevant, sie wird aber nun deutlicher zurückgebunden in die allgemein ethische Diskussion der umfassenden Verantwortlichkeit, wie sie sich philosophisch in der Frankfurter Schule und theologisch in der amerikanischen sogenannten «New Morality», aber auch interkonfessionell von K. Rahner bis zu T. Rendtorff und W. Pannenberg ankündigte. In diesem weiten Horizont geht Ringeling der Frage nach der Normfindung wie nach den konkreten ethischen Kompromissen nach, um von da aus Probleme der Sexualität (hier besonders auch der Homosexualität) wie der Gentechnologie anzusprechen und nach dem (diakonischen) Auftrag der Kirche in diesem Umfeld zu fragen.

Wer Ringeling kennt, wird bei ihm bei all seiner ökumenischen Offenheit – ich kenne keinen protestantischen Autor, der seine katholischen Kollegen so gut kennt wie ihn – nicht erwarten, dass seine Lösungsvorschläge in Konformität zum römischen Lehramt stehen. Ebenso wenig aber wird er an dessen grundsätzlichen und von pastoraler Sorge getragenen Menschenfreundlichkeit zweifeln – Grund genug, sich mit diesen meist aus konkretem Anlass entstandenen Antwortversuchen auseinanderzusetzen.

■ 4. Anregende Betroffenheit oder latente Selbstbestätigung?

Blicke über den Zaun weiten den Horizont, sind also für ein sozialethisches Urteil ungemein wichtig. Sie können aber leicht von der Betroffenheit in Selbstbestätigung umschlagen, vor allem wenn jemand selber der eigenen Gesellschaftsordnung kritisch gegenübersteht und so unterschwellig die Anfragen an seine Grundposition, die zu jedem interkulturellen Kontakt gehören müssten, ausklammert. Dies reduziert dann nicht nur den Ertrag der interkulturellen Begegnung, sondern auch deren kritisches Potential. Zwei vorliegende Arbeiten über indische Wirklichkeiten scheinen von dieser Gefahr nicht ganz frei, obwohl sie als Information dennoch nützlich bleiben.

«Widerstand aus Liebe» betitelt *Severin Renolder* seine Dissertation zu «Mahatma Gandhi, die Gewaltfreiheit und die neuen sozialen Bewegungen»[21], in welcher er die Bewegungen des gewaltlosen Widerstands aus sozialer Verantwortung auf das Vorbild Gandhis verpflichten und darin zugleich auch rechtfertigen will. Eine ausführliche Darstellung des Vorgehens von Gandhi, der sogenannten Satyagraha, sowie von deren religiösem Hintergrund machen den Hauptteil der Arbeit aus, die der junge Innsbrucker Moraltheologe offensichtlich auch aus persönlicher Betroffenheit (die Proteste gegen die atomare Wiederaufbereitung in Wackersdorf und das Wasserkraftwerk Haimburg wie die Aufstellung der NATO-Mittelstreckenraketen werden ausdrücklich genannt) verfasst hat und die von da aus auch einen gewissen grünfundamentalistischen Zug aufweist.

Den Ausgangspunkt für den Autor benennt der erste Satz des Vorwortes: «Demokratie braucht Widerstand». Nicht ob Widerstand, sondern wie dieser Widerstand geleistet wird, ist also die Frage, die in der Konfrontation mit Gandhi zu durchaus ethisch hochstehenden Leitsätzen für dessen konkrete Durchführung führt (vgl. die Zusammenfassung 190–193). Ob dieser Ausgangspunkt allerdings ethisch zulässig ist oder (dann ideologisch) vorgefasster Meinung entspringt, müsste geprüft werden. Dass die Repräsentativ-Demokratie ohne Referendums- und Initiativrecht Parteien und Interessengruppen oft zu grosse Macht einräumt, kann als Verdacht kaum bestritten werden. Daraus aber ohne die Prüfung von Möglichkeiten zum Ausbau der Demokratie den Widerstand schon als notwendig zu erklären, ist kurzschlüssig. Zudem wäre zu fragen, was die genannten Aktionen tatsächlich erreichen: Wackersdorf und Haimburg wurden zwar nicht gebaut. Aufbereitet aber wird statt in Bayern heute in Frankreich und statt des Stroms aus Wasserwerken importiert

[16] Tübingen (Mohr) 3 1989.

[17] Ebd. 1989.

[18] Ebd. 1990

[19] So C. Frey, Die Ethik des Protestantismus, Gütersloh 1989, 242.

[20] Freiburg i. Ü./Freiburg i. Br. (Universitätsverlag/Herder) 1991; auf den ersten Band: Leben im Anspruch der Schöpfung (ebd. 1988) wurde hier hingewiesen: SKZ 157 (1989) 228.

[21] Oberursel (Publik Forum-Diskussion) 1990.

Österreich einfach noch mehr Kernkraft aus den spezifisch unsicheren Atomwerken der ehemaligen CSSR. Der Widerstand diente da also nicht einer ökoethischen Ordnung, sondern dem alles andere als ethischen «Sankt-Florians»-Prinzip. Die unter Politologen durchaus diskutierte Frage, ob nicht erst die Nachrüstung der NATO Gorbatschow in die Abrüstungsverhandlungen eintreten liess, wird erst gar nicht gestellt. Dies heisst aber nicht nur, dass diese Dissertation ethisch zu kurz greift, sondern auch, dass sie letztlich Gandhi nicht gerecht wird. Der Autor warnt zwar vor vorschnellen Übertragungen Gandhis auf Europa. Gerade in seiner breiten Verantwortungsethik hätte er aber mehr Beachtung verdient.

Was aber bedeutet diese Verantwortungsethik Gandhis im heutigen indischen Kontext? Impulse aus deutsch-indischen Begegnungen könnten hier klärend wirken. Die deutsche Kommission Justitia et Pax hat in Zusammenarbeit mit dem Indian Social Institut solche Kontakte realisiert. Unter dem Titel *«Was heisst hier Gerechtigkeit?»* gibt *Karl Osner* einen Rapport dieser Kontakt-Reise vom Dezember 1988 heraus[22]. Als erstes werden aus den Begegnungsberichten konkrete Problemfelder (Frauen, Ureinwohner, Kleinfischer und Zwangsarbeit) festgemacht und so der auch sozialwissenschaftlich erhobenen Gesellschaftserfahrung konstitutive Bedeutung zugemessen. Zweitens muss der Versuch des philosophischen Begreifens der Wirklichkeit als Voraussetzung für jede Kommunikation über ethisch verantwortbare Mittel und Ziele zur Gesellschaftsgestaltung unternommen werden.

Es geht also um Reflexionen über eine partnerschaftliche Solidarität, in welchen Gegenseitigkeit nicht bloss als Sorge für den andern (und damit stets nach dem Konzept des Reicheren) das Leitbild abgibt. Die Sprache ist von direkten Erlebnissen geprägt; manches scheint textlich noch sehr nahe am Reisetagebuch und trägt damit den persönlichen Stil der Teilnehmer, zeugt von Betroffenheit und mündet dann – leider – in banale, letztlich ebenso falsche wie richtige den allerletzten Satz des Buches: «Das Fazit für uns: Armut in der Dritten Welt bekämpfen, heisst in erster Linie, wirtschaftliche Strukturen bei uns verändern, die diese Armut mit verursachen» (168). Richtig ist dieser Satz, weil ohne solche Veränderungen bei uns sich ausser bei einer völligen, aber gerade so schädlichen Abkoppelung nichts ändert. Falsch ist er, weil ohne dortige Änderungen, zum Beispiel in Indiens Kastenwesen oder in seinen nationalen und religiösen Spannungen, auch kaum etwas passieren kann.

Falsch aber ist der Satz vor allem, weil seine einseitige Verantworungsverteilung erneut eine sozusagen negative Überheblichkeit durchscheinen lässt: Die eigentlich Verantwortlichen sind nämlich wiederum nur die Reichen, die nun (mit etwas schlechterem Gewissen) weiter in der ersten Reihe stehen. Man fragt sich: Kann Gerechtigkeit so entstehen? Dazu ein Nachsatz: Das Buch erscheint in einer Reihe, die «Justitia et Pax» herausgibt; dies kann sich wirtschaftlich nur eine sehr reiche Kommission leisten. Obwohl solche Rapporte für die Kommissionsarbeit wichtig sind, stellt sich im Sinn des vorhin zitierten Satzes aber doch wohl die Frage: Hätte eine interne Vervielfältigung nicht auch genügt? Irgendwo müsste ja selber mit Veränderungen zum Beispiel an einem (zu) aufwendigen Arbeitsstil beginnen.

■ 5. Bedenkswertes zur Gewissensfreiheit

In der Menschenrechtsfrage spiele das Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit eine Schlüsselrolle, betonte K. Hilpert in seiner Einführung. Daran ist zumindest geschichtlich nicht zu zweifeln. Aktuell aber bleibt die Frage, wie dieses Recht auf die eigene Überzeugung sich konkret (auch innerkirchlich) zu entfalten vermag. Auch dazu liegen einige neuere Studien vor: So publiziert *Ernst Wolfgang Böckenförde* im dritten Band seiner «Schriften zu Staat – Gesellschaft – Kirche» Aufsätze zum Thema *Religionsfreiheit* als Paradigmen für die Stellung der Kirche in der modernen Welt[23]. Die Schilderung der alles andere als konfliktfreien und erst im Zweiten Vatikanum erreichten vorbehaltlosen Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit eröffnet den Band. Als in der Würde und der Natur des Menschen begründetes Grundrecht ist Religionsfreiheit von fundamentaler Bedeutung für die Position und Funktion der Kirche in und gegenüber Staat und Gesellschaft einerseits und für die Forderungen und Erwartungen der Kirche an die Politik andererseits. Die weitreichenden Konsequenzen dieser Einsicht bestimmen das Verhältnis von Kirche und moderner Welt. Sie zeigen zugleich, welche gesellschafts- und glaubensgestaltende Kraft diesem Prinzip innewohnt und wie erst in ihm die Kirche ihre stimulativ kritische Kraft, etwa als Hüterin der personalen Werte des Menschen, zu entfalten vermag. Aber auch Rolle und Eigenständigkeit des Laien bzw. die parteipolitische Neutralität von Klerus und Kirchenamt, die gerade nicht politische Abstinenz im Grundsätzlichen bedingt, sondern deren Stützung erst eigentlich ermöglicht, werden von diesem als Verfassungsrichter politisch engagierten Christen ins rechte Licht gerückt.

Ebenfalls – und diesmal aus innerkirchlich konretem Anlass, nämlich der 1989 von der Glaubenskongregation veröffentlichten neuen Formel des Treueeids für kirchliche Amtsträger – befassen sich mit der Gewissensfreiheit der belgische Fundamentaltheologe *Gustave Thils* und der Mainzer Dogmatiker *Theodor Schneider.* Ihre beiden unabhängig voneinander entstandenen Arbeiten werden vom Verlag in einem Band der Grünewald Reihe nun zusammen veröffentlicht[24]. Eine lateinisch-deutsche Übersetzung der Eidesformel ist beigefügt und (im Artikel von Thils) auch der offiziöse Kommentar des Franziskaners und Konsultors der Kongregation, Umberto Betti, wird dokumentiert. Von seiner Entstehung her fällt auf, dass der Erlass geschlossen kurienintern, also ohne jede Konsultation von Bischöfen oder Theologen erarbeitet wurde. Erstaunlich ist auch, dass bei der Veröffentlichung nicht nur der offiziöse Kommentar eine, freilich nicht alle Unsicherheiten behebende Eigeninterpretation suggeriert, sondern sich auch in der Rechtsform später nachgebesserte Mängel fanden. Dass schon solche Schwächen einer amtskirchlichen Verlautbarung wenig zuträglich sind, macht vor allem Schneider deutlich[25], während Thils in einem von Punkt zu Punkt voranschreitenden Kommentar das neue Dokument im Lichte der Dekrete des II. Vatikanums, die selbstverständlich eine höhere Lehrautorität besitzen als eine kuriale Weisung, interpretiert und so ihre Gültigkeitsgrenzen deutlich macht. Letztlich geht es um Mängel, die schon dem früheren ängstlich repressiven Antimodernisteneid anhafteten und auf den seit dem II. Vatikanum daher mit Recht verzichtet wurde. Wie wenig der neue Erlass Zeichen vorausschauender Glaubensstärke ist, machen diese Untersuchungen deutlich und lehren dabei, wie klug

[22] Mainz / München (Grünewald / Kaiser) 1991.

[23] Freiburg (Herder) 1990. Die Titel der beiden ersten Bände lauten: Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933 und Kirchlicher Auftrag und politisches Handeln, vgl. dazu SKZ 157 (1989) 565 und 159 (1991) 431 f.

[24] Mainz (Grünewald) 1990. Ein Hinweis auf eine Erstveröffentlichung fehlt; da Schneider aber auf diese Bezug nimmt (107), ist auch die Unabhängigkeit der beiden Autoren offenbar nicht wörtlich zu verstehen. Hier wären konkrete Angaben ehrlich und hilfreich.

[25] Wenn Schneider dabei freilich die üblichen Kurialformeln (etwa Sanctissimus für den Papst u. ä.) mit Recht kritisiert, sollte man immerhin aufpassen, dass man sich nicht auf die andere Seite hin übertreibend ebenfalls unglaubwürdig macht. Der Erlass einer Kongregation wird vom Papst nicht «approbiert und geheiligt» (79), denn das lateinische Verb heisst nicht «sanctire», ein Wort, das es nicht gibt, sondern «sancire», was zwar auch «unter den Schutz der Götter stellen» bedeuten kann, in der Rechtssprache aber die amtliche Bestätigung ausdrückt. Unsorgfalt (auch der Verlagslektoren) schadet dem Argument, und zwar nicht nur demjenigen kurialer Kongregationen.

beraten der Christ wäre, trotzdem einen kühlen Kopf zu bewahren[26].

Grundsätzlicher als diese Auseinandersetzung aus aktuellem Anlass befasst sich in der gleichen Reihe *Eberhard Schockenhoff* in «einer theologischen Grundlegung» mit der Gewissensfreiheit. Unter dem Titel *«Das umstrittene Gewissen»*[27] erhebt er zunächst die Gewissensproblematik, wie sie sich in einer modernen pluralistischen Gesellschaft stellt, um darin trotz aller geschichtlichen Gegenbeispiele der Kirche die Aufgabe einer «Anwältin des Gewissens» zuzuweisen. Dies aus dem Zeugnis der Schrift wie durch eine Spurensicherung in der theologischen Reflexion aufzuspüren[28] und es dann in den Aussagen des II. Vatikanums festzumachen, ist die Aufgabe der folgenden Teile der kleinen Schrift, die in einem letzten Kapitel, «Freiheit um der Wahrheit willen» als Ergebnis eine echte Zuordnung der vom Evangelium her lehrenden Kirche und der Freiheit des Gewissens aufscheinen lassen. Dies setzt freilich voraus, dass sowohl der subjektive Status des einzelnen wie die ethische Erkenntnissicherheit der sittlichen Aussagen berücksichtigt werden. Prinzipielles, wie etwa menschenrechtliche Forderungen für eine Staats- oder Weltordnung lassen sich anders vertreten als konkrete Weisungen, in welchen empirische Erhebungen und Ermessensurteile stets eine Rolle spielen. Die Kirche hat bei der Findung von Entscheidungswahrheit – um es mit Sokrates zu sagen – einen «maieutischen», einen Hebammendienst zu leisten, betont Schockenhoff mit Kardinal J. H. Newman – dies um der Glaubwürdigkeit der kirchlichen Verkündigung selbst willen.

Wie nötig gerade dies letztere ist, zeigt die historische Studie von *Heinz D. Knittsteiner,* welcher *«die Entstehung des modernen Gewissens»* nachzuzeichnen beansprucht[29]. Freilich zeigt dann der Titel des ersten Teils der Studie «Zur Geschichte der religiösen Strafinstanzen zwischen Reformation und Aufklärung», dass der Buchtitel übertreibt: Nicht eine umfassende Darstellung der Entstehung des modernen Gewissens ist angestrebt, sondern eine geistesgeschichtliche Untersuchung des Gewissensverständnisses im vornehmlich deutschen protestantischen Raum. In der Literaturliste sind denn, soweit ich sehe, ausser R. Hoffmann auch keine katholischen Theologen verzeichnet. Erst wer den Klappentext fast zu Ende liest, erhält eine brauchbare Information über den Inhalt. Dort heisst es: «Zu untersuchen, wie im Zeitalter zwischen Luther und Kant, zwischen Reformation und Aufklärung über das Gewissen gesprochen wurde, ist die Absicht dieses Buches; Begriffsgeschichte wird dabei erweitert zu einer umfassenden Kultur- und Mentalitätsgeschichte.»

Damit wird ohne Zweifel ein berechtigtes Forschungsanliegen benannt, das aber geographisch wie kulturell nur ein kleines Gebiet des angekündigten Problemfeldes aufgreift. Wer sich aber ob solcher Arroganz dennoch nicht verdriessen lässt, erhält für diesen Abschnitt der Geistesgeschichte brauchbare Information, die allerdings Parallelen und Gegenläufigkeiten zur simultanen katholischen Entwicklung mitbedenken sollte. Die geringere Verwiesenheit auf den Staat, die trotz aller Kasuistik freieren Formen des Probabilismus und vor allem das aus der Hochscholastik stammende Verständnis von Gewissen als Entscheidungsakt und nicht nur als beurteilendes schlechtes Gewissen[30], würden dann andere Akzente gerade für ein modernes Gewissensverständnis sehen lassen. Das etwas billige Beispiel vom Gewitter als Gewissensmahner, der durch die Erfindung des Blitzableiters wirkungslos geworden sei, müsste dann freilich differenziert werden. Überhaupt wäre zu fragen, ob die langen und etwas ermüdenden Zitate aus alten Predigt- und Erbauungstexten auch nur für den deutschen Protestantismus wirklich repräsentativ sind.

Dennoch wird man der Ergebnis-Umschreibung des Klappentextes im grossen ganzen zustimmen können, wenn es dort heisst: «Aus einer Rechtfertigung vor Gott wird eine Verantwortung vor Geschichte und Gesellschaft; aus einer Erzeugung des Gewissens in Angst und Schrecken wird eine Genese im Umfeld pädagogisch eingesetzter Liebe. Geringer sind die Schwierigkeiten mit dem Gewissen dadurch nicht geworden; ungeachtet anthropologischer Grundlagen ist das Gewissen eine offene historische Struktur, die in jeder Generation neu durchdacht werden muss». Nur müsste man dann unter dieser anthropologischen Grundlage nicht nur die sittliche Grundfähigkeit des Menschen verstehen (also das, was die Scholastik als «Synteresis» bezeichnete), sondern auch das, was aus der geschichtlichen Tradition als unverzichtbares Bildungspotential für Gewissen sich herauskristallisiert hat und eben nicht bloss im beliebigen Wandel gesell-

■ **Besprochene Titel**

Böckenförde Ernst Wolfgang, Religionsfreiheit, Freiburg i. Br. (Herder) 1990;

Demmer Klaus, Die Wahrheit leben, Freiburg i. Br. (Herder) 1991;

Fraling Bernhard, Natur im ethischen Argument, Freiburg i. Ü. / Freiburg i. Br. (Universitätsverlag / Herder) 1990;

Guggenberger Engelbert, Karl Rahners Christologie und heutige Fundamentalmoral, Innsbruck (Tyrolia) 1990;

Hilpert Konrad, Die Menschenrechte – Geschichte, Theologie, Aktualität, Düsseldorf (Patmos) 1991;

Putz Gertraud, Christentum und Menschenrechte, Innsbruck (Tyrolia) 1991;

Höhn Hans-Joachim, Vernunft – Glaube – Politik, Paderborn (Schöningh) 1990;

Honecker Martin, Einführung in die theologische Ethik, Berlin (Walter de Gruyter) 1990;

Knittsteiner Heinz D., Die Entstehung des modernen Gewissens, Frankfurt / Leipzig (Insel) 1991;

Lögstrup Knud E., Schöpfung und Vernichtung, Tübingen (J. C. Mohr) 1990;

Osner Karl, Was heisst hier Gerechtigkeit?, Mainz / München (Matthias-Grünewald / Chr. Kaiser) 1991;

Rendtorff Trutz, Ethik. Band 2, Stuttgart (Kohlhammer) [2]1991;

Rendtorff Trutz, Vielspältiges: protestantische Beiträge zur ethischen Kultur, Stuttgart (Kohlhammer) 1991;

Renolder Severin, Widerstand aus Liebe, Oberursel (Publik Forum-Diskussion) 1990;

Ringeling Hermann, Christliche Ethik im Dialog, Freiburg i. Ü. / Freiburg i. Br. (Universitätsverlag / Herder) 1991;

Römelt Josef, Theologie der Verantwortung, Innbruck (Resch) 1991;

Schäfer Philipp (Hrsg.), Freiheit in Gemeinschaft, Passau (Passavia) 1989;

Schockenhoff Eberhard, Das umstrittene Gewissen, Mainz (Matthias-Grünewald) 1990;

Seidel Walter (Hrsg.), Befreiende Moral, Würzburg (Echter) 1991;

Thils Gustave, Schneider Theodor, Glaubensbekenntnis und Treueid, Mainz (Matthias-Grünewald) 1990.

[26] Dass bis heute etwa in Deutschland keine Ausführungsbestimmungen für diesen Treueid vorliegen, verweist wohl ebenfalls in die Richtung solcher Klugheit.

[27] Mainz (Grünewald) 1990.

[28] Die neulich hier vorgestellte Dissertation des Autors zur Tugendlehre des Thomas von Aquin: Bonum hominis, Mainz 1987 (vgl. SKZ 156 [1988] 636), gibt dazu erhebliches Quellenmaterial).

[29] Frankfurt / Leipzig (Insel) 1991.

[30] Die Hinweise dazu (327 f.) entstammen offenbar der Wolffschen Neuscholastik und geben die ursprüngliche Sicht nur äusserst verkürzt wieder.

schaftlicher Einflüsse steht. Oder sollte Knittsteiner meinen, die alle positive Gesetzgebung übersteigenden gewissensverpflichtenden Menschenrechte stünden historisch beliebig neu zur Disposition?

Dass allerdings eine der frohen Botschaft Jesu entsprechende Ethik stets eine *«befreiende Moral»* sein müsste, die «Handeln aus christlicher Verantwortung» und nicht aus Angst vor Gesetzesbuchstaben und Strafe zu ermöglichen hätte, gehört – wie schon die Arbeit von Schockenhoff zeigte – zu den wertvollen Einsichten der Erneuerung christlicher Moraltheologie in den letzten Jahrzehnten. Insofern kleingläubige Ängstlichkeit diesen Aufbruch immer wieder zu gefährden droht, sind ermutigende Bestärkungen in dieser Richtung stets neu hilfreich, besonders wenn sie auch zeigen, wie neue Fragen (wie etwa die Umweltbelastung oder das rechte Mass im Umgang mit modernen Technologien, aber auch das beständige Problem einer echt menschlichen Sexualität) ohne falsche Ängste und doch verantwortungsbewusst angegangen werden können.

Eine Mainzer Vortragsreihe, welche der Leiter des dortigen Bildungshauses, *Walter Seidel* herausgibt, versucht solche Bestärkung[31]. Gewissen als Problemindikator (J. Reiter) und im geschöpflichen Menschen als Ebenbild Gottes begründete Norm als Weisungshilfe (A. Anzenbacher) legen das Fundament für ein solches Verständnis, dem realistisch die Gefährdung in und die Vergebung von Schuld gegenübergestellt wird (M. Sievernich). So gerüstet können dann die genannten drei Problemkreise (J. Gründel, M. Rock, K. A. Wohlfahrt) ohne falsche Engführungen ethisch bedacht werden. Grundsätzlich Neues kann ein solches Buch nicht bringen; es bestärkt und festigt eine christliche Moral und darin liegt sein Wert.

Franz Furger

Franz Furger ist Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster und Direktor ihres Institut für Christliche Sozialwissenschaften

[31] Würzburg (Echter) 1991.

Kirche in der Schweiz

Die Bischofskonferenz ruft auf, zum Aufbau Europas beizutragen

Auf der im Anschluss an ihre Herbstsitzung durchgeführten Pressekonferenz orientierte die Bischofskonferenz über ihre Haltung gegenüber dem sich im Aufbau befindlichen Europa angesichts der in der Schweiz fällig werdenden politischen Entscheide. Zuvor erläuterte ihr Sekretär, P. Roland-Bernhard Trauffer OP, das (im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentierte) Pressecommuniqué, das kürzer ausgefallen ist als gewohnt. Die Bischofskonferenz habe den Arbeitsstil ihrer Sitzungen geändert, es würden nun weniger Themen, diese dafür ausführlicher behandelt.

Der Hochschulsonntag sei nach wie vor ein grosses Anliegen der Bischofskonferenz und die Kollekte ein Ausdruck der Solidarität, auch wenn sie im Vergleich zum Betriebsbudget der Universität bescheiden geworden sei. Bei der Evaluation ihres Ad-limina-Besuches blieb die Bischofskonferenz bei ihrer durchwegs positiven Einschätzung (SKZ 29–30/1992): die gute Vorbereitung und die Gesprächsbereitschaft der Vertreter der Vatikanischen Kurie, ihre eigene Vorbereitung, der grosse Raum für das Gebet. So empfinden die Bischöfe diesen Rom-Besuch als eine wertvolle Erfahrung und Stützung für ihren bischöflichen Dienst.

Kurz informiert hat P. Trauffer über zwei bevorstehende Begegnungen: die jährliche Begegnung der Bischofskonferenz mit dem Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und jene mit der Kommission Bischöfe-Priester, die als Studientagung der Bischofskonferenz gestaltet werden soll.

Obwohl der Aufruf zur Solidarität mit Menschen in Not am Ende des Communiqués stehe, habe das Leiden der Menschen die Bischöfe während ihrer ganzen Sitzung begleitet, betonte P. Trauffer abschliessend.

Später erläuterte P. Trauffer die Unterstützung der «Friedensbrugg» durch die Bischofskonferenz: damit wolle die Bischofskonferenz alle Initiativen für Jugoslawien unterstützen; eine besondere kirchliche Möglichkeit bietet die «Friedensbrugg» dadurch, dass nicht nur Dorf- und Kleinstadt-, sondern auch Pfarreipartnerschaften eingegangen werden könnten.

■ Die Herausforderung annehmen

Anderthalb Tage der zweieinhalbtägigen Sitzung seien Europa gewidmet gewesen, erklärte Bischof Pierre Mamie als Präsident der Bischofskonferenz. Wegleitend seien ein Jesuswort und ein mit diesem übereinstimmendes Wort von Jean-Pascal Delamuraz gewesen: Nicht zurückzuschauen, nicht in den Rückspiegel zu schauen. Ausgangspunkt der Gespräche seien nicht institutionelle Themen oder politische Fragen gewesen, sondern das von Michael Gorbatschow geprägte und von Papst Johannes Paul II. verwendete Bild «das europäische Haus bauen». Soll die Schweiz in dieses Haus eintreten, sich an seinem Bau beteiligen, oder sich in eine Berghütte zurückzuziehen? Die Bischöfe wollen in das europäische Haus eintreten; aber es bleiben Fragen: Wird dieses Haus im Stockwerkeigentum bewohnt? Gibt es in diesem Haus einen Ort des Gebetes – für alle, die beten wollen, und ohne die anderen geringzuschätzen? Den Bischöfen fehlt zurzeit noch das Spirituelle – für jene, die es wollen – und das Kulturelle für alle. Besteht nicht die Gefahr, dass neue Mauern errichtet werden, eine Geld- und Kapitalmauer innerhalb Europa und eine abweisende Mauer gegen aussen, fragen sich die Bischöfe. Wird nicht zu wenig an den Osten und an den Süden gedacht?

Ein neues Europa werde ein Europa des wiedergewonnenen europäischen Friedens sein. Seine Utopie sei, erklärte Bischof Mamie, dass dieses Europa gemeinschaftlich auf jeden Waffenhandel verzichte. Im gegenwärtigen Drama in Jugoslawien zeige sich dieser innere Widerspruch: dass unter Lebensgefahr von den gleichen Menschen humanitäre Hilfe geleistet werde, die möglicherweise den kämpfenden Truppen Waffen verkauft haben.

In bezug auf die bevorstehenden Europa-Abstimmungen in der Schweiz erklärte Bischof Mamie zum einen, dass die Bischöfe sich zu den einzelnen Vorlagen nicht äussern würden, weil es um konkrete politische und wirtschaftliche Fragen gehe, für die die Bischöfe keine besondere Kompetenz hätten. Für den einzelnen Bürger, die einzelne Bürgerin seien mit diesen Fragen indes sehr wohl auch Gewissensfragen gestellt; die grundsätzliche Gewissensfrage sei dabei die Beteiligung, namentlich die Teilnahme an Abstimmungen.

Die Bischöfe würden sich indes zu Wort melden, wo es um religiöse und ethische Werte gehe; wenn beispielsweise bei Schulprogrammen die Bereiche Religion oder auch Philosophie aus der Schule entfernt werden sollten. Oder wo es um pastorale Konsequenzen geht, beispielsweise der Freizügigkeit der Menschen; hier eröffneten sich neue Dimensionen der Migrantenpastoral.

Die Bischöfe wünschen sich also ein Europa, das nicht auf dem Geld aufgebaut ist, sondern auf dem Frieden und dem Respekt vor jeder Person. Im Blick auf die bevorstehenden Abstimmungen sind die Schweizer Bischöfe über die Möglichkeit besorgt, dass sich zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz in der Europafrage ein Bruch («cassure») ergeben könnte; darauf hätten vor allem Westschweizer Journalisten im Zusammenhang mit dem Eurolex-Geschäft des Ständesrates aufmerksam gemacht, und zwar einhellig. Ein solcher Bruch würde auch die Bistümer unmittelbar treffen, sind doch – mit Ausnahme von St. Gallen – alle schon immer mehrsprachig gewesen.

In der Sache «Bistum Chur» teilte Bischof Mamie eine gewisse und für ihn verständliche Verzögerung mit: Papst Johannes Paul II. sei durch seine Krankheit eingeschränkt worden, das Staatssekretariat sei mit dem ehemaligen Jugoslawien beschäftigt, und die Kongregation für die Bischöfe habe mit Osteuropa – der Ukraine und der bald früheren Tschechoslowakei – viel zu tun, und angesichts dieser Probleme seien die Schweizer Probleme von nachrangiger Bedeutung und Dringlichkeit.

Rolf Weibel

Kommentar

Wann kann eine Ehe kirchlich nichtig erklärt werden?

Immer wieder wird behauptet: Nur wer genügend finanzielle Mittel habe, könne ein Nichtigkeitsverfahren einer Ehe anhängig machen. Diese Behauptung stimmt nicht. Im Bistum Basel zum Beispiel werden nur Fr. 400.– für das ganze Verfahren erhoben. Wenn jemand finanziell schlecht gestellt ist, wird das Verfahren gratis durchgeführt. In anderen Bistümern ist die Sachlage ähnlich.

Jeder Katholik, der geschieden ist, hat das Recht, seine Ehe vor dem zuständigen kirchlichen Gericht (Offizialat) daraufhin prüfen zu lassen, ob ein Nichtigkeitsverfahren eingeleitet und durchgeführt werden kann. Nicht selten wenden sich an uns auch reformierte Christen, die geschieden wurden, und die die Absicht hegen, sich mit einem katholischen Partner kirchlich nach katholischem Ritus erneut zu verehelichen. Die katholische Kirche anerkennt nämlich – was viele nicht wissen – eine Ehe zwischen zwei reformierten Christen als eine gültige Ehe an, selbst wenn sie nur zivilrechtlich geschlossen wurde.

Wer ein Ehenichtigkeitsverfahren einleiten will, muss wissen, welches Offizialat zuständig zur Durchführung des Prozesses ist:

1. das Offizialat, in dessen Territorium die Ehe kirchlich geschlossen wurde;
2. das Offizialat des Wohnsitzes der nichtklagenden Partei;
3. das Offizialat, an dem die meisten Beweise tatsächlich zu erheben sind (c. 1673).

Prinzessin Caroline von Monaco hatte das Vorrecht, sich direkt an den obersten Gerichtshof Rota Romana in Rom zu wenden. Der Grund dafür: Die Mitarbeiter am Erzbischöflichen Gericht in Monaco wären befangen gewesen, wenn sie das Verfahren der Prinzessin hätten durchführen müssen. Im übrigen wurde sie aber gleich behandelt wie jeder andere Katholik. Das Nichtigkeitsverfahren wurde auch von zwei unabhängigen Instanzen geprüft und beurteilt.

■ Die wichtigsten Ehenichtigkeitsgründe

Im Fall der Prinzessin hat der Vatikansprecher Joaquin Navarro am 1. Juli 1992 mitgeteilt, dass wegen «mangelnden Ehewillens» auf seiten von Philippe Junot die Ehe nichtig erklärt wurde. Es wird zu einem gültigen Eheabschluss ein vollwertiger Wille und eine klare Erkenntnis gefordert.

Willensmängel

Darunter fällt die sogenannte *Scheinehe,* weil ein anderer Zweck als die Gründung einer Ehe angestrebt wird, so zum Beispiel Vermögensinteressen, Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung usw.

Schwerer Druck und Zwang können wesentliche Behinderungen der Entscheidungsfreiheit eines Partners bewirken, so bei einer vorehelichen Schwangerschaft, wenn gesellschaftlicher Druck ausgeübt wird oder Eltern mit Enterbung, mit Verstossung aus dem Elternhaus drohen.

Es kann auch sein, dass ein Partner ein *Wesenselement* der Ehe ausschliesst, wie die eheliche Treue, die Unauflöslichkeit der Ehe oder grundsätzlich für immer die Nachkommenschaft.

Zu nennen ist hier auch die *arglistige Täuschung* eines Partners zur Erreichung der Eheschliessung. Es wird eine Eigenschaft des Partners verschwiegen, die naturgemäss die eheliche Lebensgemeinschaft schwer zu stören vermag. So wird zum Beispiel verschwiegen, dass der Mann oder die Frau an Sterilität leidet und dies dem anderen Partner verheimlicht, um die Eheschliessung zu erreichen.

Es kann auch sein, dass ein Mangel nicht direkt im Bereich des Willens liegt, sondern im Bereich des Erkennens. Hier spricht man von *Unwissenheit,* wenn der Partner sich nicht klar bewusst ist, dass die Ehe eine *dauernde* Lebensgemeinschaft ist, die auf Nachkommenschaft ausgerichtet ist.

Vertragsunfähigkeit

Unter diesen Begriff fallen nach dem neuen Recht jene Partner, «die an einem schweren Mangel des Urteilsvermögens leiden hinsichtlich der wesentlichen ehelichen Rechte und Pflichten, die gegenseitig zu übertragen und zu übernehmen sind» (c. 1095 n. 2 CIC). Dieser Klagegrund ist häufig zur Prüfung an unserem Offizialat.

Eheführungsunfähigkeit

Dieser Klagepunkt bezieht sich auf jene Partner, die zur Eheschliessung unfähig sind wegen einer *schweren psychischen Anomalie.* Diese sind nicht imstande, die wesentlichen Verpflichtungen der Ehe zu übernehmen, das heisst eine eheliche Partnerschaft aufzubauen und zu leben (c. 1095 n. 3 CIC). Dazu zählen: schwere psychische Unreife, Drogenabhängigkeit, Alkoholismus in ausgeprägter Form, sexuelle Bindungsunfähigkeit oder Abartigkeiten, übertriebener Egoismus, schwere Charakteranomalien, Psychosen usw. All dies kann so ausgeprägt sein, dass eine eheliche Partnerschaft, eine Liebes- und Lebensgemeinschaft nicht aufgebaut und geführt werden kann. Das Offizialat arbeitet in allen diesen Fällen zusammen mit kompetenten Psychiatern, die als Gutachter herbeigezogen werden. Der Klagegrund «Eheführungsunfähigkeit» ist gegenwärtig bei unserem Offizialat der häufigste Gegenstand zur Prüfung in den Ehenichtigkeitsverfahren.

■ Dauer des Verfahrens

Oft kann man hören, dass ein Eheprozess Jahre dauere bis zur Erledigung. Dieser Vorwurf mag bei gewissen Offizialitäten, die nicht richtig funktionieren, zutreffen. Es kann auch sein, dass die Verzögerungen nicht die Mitarbeiter am kirchlichen Gericht verursacht haben, sondern diese bei den Partei- oder Zeugenaussagen liegen, die lange Zeit nicht zu einer Aussage zu bewegen sind. Auch qualifizierte Gutachter sind oft überbelastet und es dauert oft längere Zeit, bis sie ihre Expertise erstellt haben. Im allgemeinen darf ich sagen, dass im Zeitraum von 1 bis 2 Jahren ein Ehenichtigkeitsverfahren

in erster und zweiter Instanz erledigt ist. Das «Interdiözesane Schweizerische Kirchliche Gericht» in Freiburg als zweite Instanz arbeitet gegenwärtig sehr speditiv und fachkundig. Sozusagen alle Nichtigkeitsfälle, die bei uns in erster Instanz positiv entschieden werden, werden von der II. Instanz durch ein Dekret bestätigt. Ich darf auch erwähnen, dass von all den 20 bis 30 Fällen, die wir in erster Instanz stets zu behandeln haben, sozusagen alle positiv entschieden werden.

Seelsorgerliches Vorgehen

Wenn wir beim ersten Gespräch oder erst im Verlaufe des Verfahrens zur Auffassung kommen, dass der Klagegrund nicht hinreichend bewiesen werden konnte, raten wir der klagenden Partei – im Einverständis des nichtklagenden Partners – das Verfahren einzustellen. Kein Urteil ist besser als ein negatives Urteil. In diesen Fällen ist mit der interessierten Partei eine kluge seelsorgerliche Lösung ins Auge zu fassen, die ihre Zukunft und die zivilrechtliche Eheschliessung mit einem neuen Partner betrifft. Viele dieser hilfesuchenden Menschen sind am Scheitern der Ehe oft unschuldig und sie haben vom anderen Partner grosses Unrecht erlitten, das sie schwer verletzt und ihnen tiefe seelische Wunden zugefügt hat. Es ist gewiss niemals Wille des Herrn, dass die Menschen für das ganze Leben bestraft werden. Bernhard Häring hat mit Recht einmal geschrieben: «Christus ist nicht für die Gesunden, sondern für die Kranken auf die Welt gekommen. Und die Kirche ist das Sakrament der Gnade Christi. Daher muss auch sie die Spannungen zwischen dem Anruf zur Treue und der Verkündigung des göttlichen Erbarmens für alle Reuigen und für all jene, die guten Willens sind, nicht einseitig lösen.»

■ **Ehenichtigkeitserklärung gleich Scheidung?**

Es wird im Zusammenhang der Ehenichtigkeitserklärungen der Ehen oft behauptet, dass es in der katholischen Kirche Scheidung gebe. Dazu ist zu antworten: Die Nichtigerklärung einer Ehe besagt, sie sei aufgrund der erwähnten Gründe nie zustandegekommen. Es handelt sich also nicht um eine Scheidung wie im zivilen Recht. Die Nichtigerklärung steht auch nicht im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe. Zuerst muss eine Ehe zustandekommen, bevor sie unauflöslich sein kann. *Alfred Bölle*

Der promovierte Kirchenrechtler Prälat Alfred Bölle ist Offizial des Bistums Basel

Hinweise

Das Katechetische Institut Luzern teilt mit

1. Es ist höchst erfreulich, dass im Oktober 1992 18 Frauen und Männer die Ausbildung am Katechetischen Institut Luzern beginnen. Die Nachfrage nach vollamtlichen Katechetinnen und Katecheten in den Pfarreien ist ja nach wie vor äusserst gross. Trotzdem: Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass immer wieder junge Frauen und Männer aus dem Berufsleben aussteigen und sich in einer anspruchsvollen dreijährigen Ausbildung auf diesen schwierigen, aber dringend notwendigen kirchlichen Dienst vorbereiten.

2. Weniger erfreulich ist, dass die neue Studienordnung, die vor allem in den Bereichen Jugendarbeit, Gemeindekatechese, Elternbildung und Liturgiegestaltung wesentliche Verbesserungen der Ausbildung vorsieht, im nächsten Studienjahr noch nicht in die Praxis umgesetzt werden kann. Das Erziehungsdepartement des Kantons Luzern hat aus Spargründen die Besetzung der Studienleiterstelle für ein Jahr sistiert. Bis zur Wiederbesetzung dieser Stelle muss die Verwirklichung der neuen Ausbildung zurückgestellt werden. Ebenso kann der geplante Kaderkurs nicht bereits 1993 beginnen.

3. Dieser Umstände wegen hat der Institutsvorstand beschlossen, für das Studienjahr 1993/94 nochmals einen Ausbildungsgang nach der bisherigen dreijährigen Studienordnung auszuschreiben. Die *Anmeldefrist* dauert bis *31. März 1993*. Die Seelsorger, Katechetinnen und Katecheten sind gebeten, interessierte und geeignete Bewerberinnen und Bewerber für diesen Beruf darauf aufmerksam zu machen.

4. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat kurzfristig beschlossen, die Semestergebühren für Studierende am Katechetischen Institut, die nicht aus dem Kantons Luzern kommen, von Fr. 250.– auf Fr. 1000.– zu erhöhen. Dies wird zur Folge haben, dass ausserkantonale Studierende vermehrt auf Stipendien ihres Wohnortkantons und der betreffenden Landeskirchen angewiesen sind.

5. Im Juli dieses Jahres konnten 9 Katechetinnen und Katecheten ihre Ausbildung am Katechetischen Institut abschliessen. Leider wurde über die Diplomverleihung und die anschliessende Eucharistiefeier in der «Katholischen Wochenzeitung» eine äusserst tendenziöse Berichterstattung veröffentlicht. Am Schluss wird der Zweifel geäussert, ob das Katechetische Institut noch «auf dem Boden wahrer Katholizität» stehe. Solche Entgleisungen sind eine Beleidigung aller, die an diesem Institut lehren und studieren. Es ist für mich unverständlich, dass es noch immer Seelsorger gibt, die diese Zeitung abbonniert haben oder sie gar in der Kirche oder im Schriftenstand auflegen.

6. Die Leitung und die Dozentinnen und Dozenten des Katechetischen Instituts sind weiterhin bemüht, allen Absolventinnen und Absolventen eine möglichst gute, praxisbezogene Ausbildung für ihren künftigen katechetischen und pastoralen Dienst zu vermitteln. Sie danken für das breite Wohlwollen und Vertrauen.

Prof. Dr. *Fritz Dommann*
Leiter des Katechetischen Instituts Luzern

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ **Presse-Communiqué der 217. ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz vom 7.–9. September 1992 in Villars-sur-Glâne (FR)**

Herbstsitzung der Schweizer Bischöfe
Europa von morgen –
eine Herausforderung heute

Die Schweizer Bischöfe versammelten sich zur diesjährigen Herbstsitzung vom 7.–9. September im Priesterseminar der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg in Villars-sur-Glâne (FR). Aus Rekonvaleszenzgründen konnte Mgr. Eugenio Corecco, Bischof von Lugano, nicht an der Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) teilnehmen.

Schwerpunkt der Tagungsarbeiten waren Diskussionen zum Thema Europa, besonders im Hinblick auf die bevorstehenden Abstimmungen vom 27. September und 6. Dezember. Als Gäste konnten zwei Vertreter der Bundesbehörden begrüsst werden. Ausserdem stattete der Apostolische Nuntius in Bern, Erzbischof Edoardo Rovida, der SBK einen Besuch ab; dabei stellte er den neuen Sekretär der Nuntiatur, Mgr. Luciano Suriani, vor.

Europa – eine Herausforderung

Die Bildung eines neuen Europa wird nicht nur die Zukunft der Schweiz wesentlich mitbestimmen, sondern diese auch vor neue Aufgaben stellen. Um den Beitrag der Kirche in der Schweiz zum Aufbau Europas zu erörtern, hatte die SBK zwei Experten zu einer Aussprache eingeladen: den Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft, Prof. Dr. Franz Blankart, Staatssekretär, und Martin von Walterskirchen, Chef des Sekretariates des Staatssekretärs. Dabei sind die Schweizer Bischöfe zu einer Reihe von Schlussfolgerungen gekommen:

Es ist für alle Schweizer/-innen wichtig, sich sachgerecht über die vielfältigen Verflechtungen in Westeuropa und über die Mitverantwortung gegenüber Osteuropa und der südlichen Hemisphäre zu informieren. Ein neues Europa darf sich nicht allein auf wirtschaftlicher und politischer Ebene engagieren, sondern es trägt auch eine Verantwortung für die kulturellen und ethischen Werte.

Damit lassen sich die Aufgaben der Schweizer/-innen wie folgt umschreiben: sich informieren; den Dialog pflegen; Andersdenkende respektieren; Solidarität wahren; die in der Schweiz gewachsene Einheit nicht aufs Spiel setzen.

Das gemeinsame europäische Haus und der Beitrag der Schweiz zu seinem Aufbau betreffen uns alle. Die Bischöfe erwarten, dass die Schweizer Stimmbürger/-innen bei den bevorstehenden Abstimmungen ihre Verantwortung wahrnehmen.

Die Schweizer Bischöfe bestätigen damit die Gedanken, die sie in ihrem Bettagshirtenbrief 1992 «Eine christliche Verantwortung für Europa» vorlegen.

Hochschulsonntag 1992

Die SBK verabschiedete den Aufruf zum Hochschulsonntag. Traditionsgemäss wird am ersten Adventssonntag, der dieses Jahr auf den 29. November fällt, die Kollekte für die Universität Freiburg eingezogen.

Weltjugendtreffen 1993

Das Weltjugendtreffen 1993 wird am 15. August in Anwesenheit von Papst Johannes Paul II. in Denver (USA) stattfinden. Die Schweizer Bischöfe wünschen, dass auch Jugendliche aus der Schweiz daran teilnehmen. Zum vorausgehenden Forum entsenden sie diesmal eine(n) Delegierte(n) aus der italienischsprachigen Schweiz.

Weitere Themen

Die Bischöfe werteten die Begegnungen aus, die sie im Rahmen des Ad-limina-Besuches mit dem Papst und mit vielen seiner Mitarbeiter aus der römischen Kurie hatten (7.–12.7.1992).

Im Rahmen ihrer ökumenischen Bemühungen bereitete die SBK die Begegnung mit dem Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) vom kommenden 23. September vor.

Erstaussprachen erfolgten auch zur turnusgemässen Begegnung 1993 mit der Kommission «Bischöfe-Priester». Das Thema dieser Begegnung wird die Zusammenarbeit der Priester und Bischöfe betreffen.

Die SBK ruft zur weiteren dringlichen Solidarität mit den leidenden Menschen vor allem in Somalia und den Gebieten von Ex-Jugoslawien auf. Sie empfiehlt im besonderen die Aktionen der Hilfswerke Caritas und Fastenopfer.

■ **Unterstützung des Friedensprojektes «Friedensbrugg» für die Völker des ehemaligen Jugoslawien**

Als geeigneten Beitrag zur Verhütung von Gewaltausbrüchen in den Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, in denen bis jetzt noch nicht bzw. nicht mehr mit Waffen gekämpft wird, begrüssen wir die im Konzept «Friedensbrugg» vorgeschlagenen Partnerschaften zwischen dortigen und schweizerischen Gemeinwesen auf der Stufe Dorf/Kleinstadt zum Aufbau von friedensfördernden Projekten im kirchlich/religiösen, kulturellen, sozialen, ökologischen und elementar-versorgerischen Bereich.

Wir empfehlen den politischen und den kirchlichen Behörden, solche dem Abbau von Spannungen dienenden Partnerschaften und Gemeinschaftsprojekte zu übernehmen und finanziell zu fördern.

Freiburg, 9. September 1992

Die Schweizer Bischofskonferenz

Kontakt-Adresse für das Friedensprojekt für Jugoslawien «Städtepartnerschaft»: Herr Louis Kuhn, Ombudsmann Baselland, Bahnhofplatz 3 a, Postfach, 4410 Liestal, Telefon 061-925 62 90, Telefax 061-921 99 19.

■ **Polenseelsorge in der Schweiz**

Mgr. Pierre Mamie, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, hat auf Antrag der polnischen Bischofskonferenz Mgr. *Franciszek Ksawery Sokolowski* zum neuen Seelsorger in der Polenmission Marly/Freiburg ernannt. Mgr. Sokolowski ist Diözesanpriester des Bistums Tschenstochau; nach Seelsorgeaufgaben in seiner Heimatdiözese und in Rom war Mgr. Sokolowski in den letzten Jahren mit der Polenseelsorge in Müllhausen beauftragt. Er hat seine neue Aufgabe in Marly am 1. September 1992 übernommen und ersetzt den aus Altersgründen zurückgetretenen bisherigen Seelsorger Mgr. Jan Frania.

Adresse: Katholische Polenmission, ch. des Falaises 12, 1723 Marly; Telefon 037-46 44 59/037-46 50 58. *SKAF*

Bistum Chur

■ **Priesterweihen**

Am Sonntag, 13. September 1992, hat Mgr. Wolfgang Haas, Bischof von Chur, in der Kathedrale Chur folgenden Diakonen die hl. Priesterweihe gespendet:

– H. H. Diakon *Martin Grichting,* geboren am 22. Juli 1967, von Zürich und Leukerbad (VS), aus Zürich;

– H. H. Diakon Dr. phil. *Heinrich Reinhardt,* geboren am 14. März 1947, von Freising (Oberbayern/Deutschland), in Zizers (GR).

Chur, 14. September 1992

Bischöfliche Kanzlei

■ **Priesterexerzitien**

Zu den seit Jahren von unserem Ordinariat ausgeschriebenen Exerzitien laden wir alle interessierten Priester freundlich ein. Die Exerzitien finden vom Montag, 12. Oktober 1992, abends, bis Freitag, 16. Oktober 1992, mittags, im Bildungszentrum Neu-Schönstatt in Quarten statt. Sie stehen unter der geistlichen Leitung von Herrn Dompropst Josef Schärli, Beromünster. Thema des Exerzitienkurses «Du bist Priester auf ewig».

Anmeldungen: bis 10 Tage vor Kursbeginn telefonisch (085-4 16 44) oder schriftlich an das Bildungszentrum Neu-Schönstatt, Sr. Sabina Ritz, 8883 Quarten.

Bischöfliches Ordinariat Chur

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ **Im Herrn verschieden**

Alphonse Genoud, Châtel-St-Denis

Geboren am 28. November 1905 in Semsales. 1937 in Algerien zum Priester geweiht. Kaplan in Bossonnens von 1963–1967. Pfarrer von Villarepos von 1967–1970, von Riaz von 1970–1974. Spiritual in verschiedenen Heimen, zuletzt von 1978–1992 im Foyer St-Joseph in Châtel-St-Denis, wo er am 6. September 1992 gestorben ist.

■ **Postenwechsel**

Priester, die auf Herbst 1993 einen andern Posten wünschen, mögen sich bis Ende November mit dem Bischofsvikar oder einem der Bischöfe in Verbindung setzen.

■ **Weihen**

Weihbischof Gabriel Bullet hat am 19. Juli 1992 in der Karthause von Valsainte Fr. *Marie-Joseph Guitaut* O. Carth. zum Diakon geweiht.

Weihbischof Amédée Grab hat am 29. August 1992 in der Kirche Mariä Heimsuchung (Visitation) von Freiburg Fr. *Yves Carron* MSFS zum Diakon geweiht.

Verstorbene

Thomas Fuchs, Chorherr, Beromünster

So bescheiden das Auftreten, so unscheinbar die Gestalt unseres lieben heimgegangenen Chorherrn Thomas Fuchs, so einfach scheint der Lebenslauf zu sein: Nach der Geburt am 23. September 1902 in der Bergbauernfamilie Niklaus und Maria Fuchs-Burri, Schwändlen, Schwarzenberg, verlebte er im Kreis von fünf Schwestern und drei Brüdern eine unbeschwerte Jugendzeit. Den Wunsch, Priester zu werden, hatte er eines Tages seiner tiefgläubigen Mutter anvertraut. Und seine Eltern vertrauten dann den jungen Thomas ihrem Verwandten, Chorherrn Haas, in Beromünster an; von dort aus besuchte Thomas nun vier Jahre die Stiftsschule... Darnach wagte sich der Studiosus weiter ins Land hinaus und schloss mit der Matura das Gymnasium in Einsiedeln ab. Der Weg führte ihn wieder in die engere Heimat, nach Luzern, wo er im Priesterseminar, angesichts des Pilatus, dem zeitlebens seine Liebe und Bewunderung galt, sein Theologiestudium aufnahm. Mit dem Pastoraljahr in Solothurn schloss er seine Studien- und Ausbildungszeit ab. Seine Primiz am 12. Juli 1931, die erste nach der Gründung der Pfarrei Schwarzenberg, muss ein grosses Freudenfest mit nachhaltiger Wirkung gewesen sein.

Bischof Josef Ambühl teilte dem jungen Vikar seine erste Stelle in Ufhusen-Huttwil zu, wo er bis 1935 wirkte. Ufhusen war gleichsam seine erste Liebe, und Beziehungen zu dort hatten sich bis ins hohe Alter erhalten. 1935 wagte sich Thomas wieder in die Innerschweiz: Buchrain-Perlen, das zweite Vikariat, wurde ihm gleichsam zum Sprungbrett für seine eigentliche Lebensaufgabe. Von 1938–1972 finden wir ihn als Pfarrer in Greppen. Diese Pfarrei schien ihm wie auf den Leib zugeschnitten zu sein. Von der Grösse her bot sie ihm auch noch Zeit, die Wallfahrt zum heiligen Wendelin zu pflegen und die vielen hochzeitsfreudigen Paare in der schmucken Pfarrkirche oder anderswo zu trauen.

Wie einst Sankt Wendelin, der Patron von Schwarzenberg und Greppen, bemühte sich der Heimgegangene den Greppern und Pilgern guter Hirte zu sein, auch wenn sein Temperament, das wie ein Gewitter am Pilatus aufsteigen konnte, ihm etwa durchbrannte; seine Wesensart war dennoch sanft und gütig, milde wie das Gelände der Rigi am See. Das verträumte Pfarrhaus von Greppen war gleicherweise für seine Pfarrkinder, ebenso für die Fremden, für seine Priesterfreunde und Verwandten ein Refugium, eine Zufluchtsstätte, wo jedermann gern einkehrte und verweilte. Die Freude und der innere Frieden, die ihn beseelten, wirkten ansteckend. Bei aller feinfühligen Art eines Seelsorgers blieb Thomas Fuchs Bauer bei seinen Rigibauern. Nicht mit hochtrabenden Worten und Theorien gewann er die Menschen, sondern durch die Güte seines Herzens und die Geradheit seines Charakters, der echt war bis ins Mark.

Schon hatte Thomas Fuchs die 70 überschritten, als er von seiner geliebten Pfarrei Greppen Abschied nahm. In der Bergkaplanei Maria Rickenbach machte er kurz Aushilfehalt, bevor er den Kreis schloss und in den Rinacherhof am Bärengraben als Chorherr einzog. Hier in Münster und Umgebung traf er nicht nur einige Geschwister und ihre Nachkommen, sondern auch viele Priesterfreunde, die wie er in der Feier der Liturgie, im Chorgebet und in der Pflege der Freundschaft ihren Lebensabend verbrachten. Beromünster, das ihm aus der ersten Studentenzeit vertraut war, sollte ihm noch 20 Jahre zur irdischen Heimat werden.

Wirklich, rein äusserlich ein selbstverständliches, einfaches Priesterleben. Um so schwieriger wird es, dessen wahren Wert aufzuzeigen und zu würdigen. Ich weiss, jetzt würde der Verstorbene abwinken; er hat zwar keinen eigenen Lebenslauf geschrieben, wie sein Freund Josef Vital Kopp, um jeder Seligsprechung vorzubeugen. Aber ohne dies zu tun, muss gesagt sein: Das Eindrücklichste an der Person unseres lieben Heimgegangenen war bestimmt die Einfachheit, mit der er jedermann begegnet ist. Das Wort des hl. Paulus trifft auf ihn zu: «Wir haben keine Ehre bei den Menschen gesucht» (1 Thess 2–6). Vielleicht mochte er vielen etwas wortkarg erscheinen. Alle aber, die ihn längere Zeit hindurch wirken sahen und erleben durften, mochten erfahren, wie «stille Wasser tief gründen». Jedenfalls dürfen wir gleich das zweite Wort aus demselben Paulusbrief auf ihn anwenden: «Wir waren voll Liebe zu Euch, wie eine Mutter, die für ihre Kinder sorgt.»

Nebst der Einfachheit möchte ich aber auch seine Freigebigkeit erwähnen. Obwohl Schmalbart bei seinen Einkünften stets zu Gast war, zeigte er sich immer grosszügig gegenüber allen. Wenn man bei ihm zu Besuch war, durfte man nie Freude oder Bewunderung für etwas bekunden, sonst konnte man gewiss sein, dass er es einem verschenkte. So blieb er arm.

Diese kurze Schilderung unterstreicht nur, wie bestrebt er war, in seinem Priesterwirken das Bild des Guten Hirten darzustellen, wie es Jesus im Evangelium von sich zeichnet. Es ist nach wie vor eine Seltenheit, dass ein Seelsorger mit solcher Selbstverständlichkeit am selben Ort so lange wirkte. Der Gute Hirt hat wahrhaftig seine Schafe nicht im Stich gelassen; ein erstes Kennzeichen! Und das zweite: «Ich kenne die Meinen und die Meinen kennen mich». Ein Seelenhirt, wie der langjährige Pfarrer von Greppen, konnte dies von sich sagen, auch wenn er, seiner Art entsprechend, sicher nicht alles gesagt hat, was er wusste und kannte. Aber die Grepper kannten und schätzten, liebten ihn auch, als er längst im Fuchsenbau am Bärengraben hauste. Schliesslich kam für Thomas Fuchs das letzte und wohl schwerste Stück seines Lebens. Besonders die beiden letzten Lebensjahre bestätigen das dritte Kennzeichen des Guten Hirten: «Ich gebe mein Leben für die Schafe.» Diese letzte Zeit bedeutete für ihn Hingabe seiner Freiheit, angewiesensein, dulden und Opfer. Er hat sie mit Bereitschaft angenommen und auch hier wie zu Beginn seiner Wirksamkeit das «Ad sum», «ich bin bereit», gesprochen.

Würde ich jetzt hier enden, würde er wohl energisch protestieren. Er würde dankbar auf all die Frauen hinweisen, die ihm im Laufe vieler Jahre im Pfarrhaushalt beigestanden sind, so dass er für andere dasein konnte, besonders Fräulein Theres Bucheli, die es durch ihren grossen Einsatz möglich machte, dass unser Heimgegangene bis

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. Alfred Bölle, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Franz Furger, Professor, Martinikirchhof 11, D-4400 Münster W.

Dr. Walter Kirchschläger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Thomas Müller, Pfarrer, 6206 Neuenkirch

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;
Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

zuletzt im Rynacherhof bleiben und auch hinübergehen durfte in das Leben, wofür er sich zeitlebens einsetzte.

Thomas Fuchs nahm alle ernst, sich selber nie zu ernst. Seine Bescheidenheit und Herzensgüte mögen uns Verpflichtung sein. Sein Humor auch uns den Weg zu den Mitmenschen öffnen und der gemeinsame Glaube und die Liebe zu Gott uns im Himmel vereinen. Requiescat in pace!

Thomas Müller

Fortbildungsangebote

■ Wo steht die Arbeitnehmerschaft heute? Stichwort: die «rechte» Versuchung

Mit ihrer offenen Herbsttagung zu diesem Thema möchte die katholische und reformierte Arbeitsgemeinschaft «Kirche und Industrie» einer Erscheinung nachgehen, die seit einiger Zeit das gesellschaftliche Bild in besorgniserregender Weise prägt: der wachsende Einfluss rechtsstehender politischer und kirchlicher Gruppierungen und die dadurch hervorgerufene Radikalisierung und Polarisierung. Uns interessiert vor allem, wie stark die Arbeitenden von diesen Tendenzen betroffen sind und welche Konsequenzen sich allenfalls daraus ergeben für die Pastoral, speziell die Arbeitnehmerpastoral.

Es wirken mit: Dr. Robert Fluder, wissenschaftlicher Mitarbeiter am soziologischen Institut der Universität Zürich, Mitherausgeber des Buches «Gewerkschaften und Angestelltenverbände in der schweizerischen Privatwirtschaft»; Walter Holderegger, Spiez, Lokomotivführer, Grossrat, Vorstandsmitglied des Gewerkschaftsbundes Kanton Bern; Ines Buhofer, Zürich, Pfarrerin, Arbeitserfahrungen aus einem Zürcher Warenhaus und als Hilfsarbeiterin in einer Fabrik; Ennio Carint, Wohlen, Werkmeister ABB, Präsident ACLI (Associazione cristiane Lavoratori Italiani).

Die Tagung findet am Montag, 19. Oktober, 9.45 bis 15.00 Uhr im reformierten Kirchgemeindehaus Lenzburg (AG) statt; Unkostenbeitrag: Fr. 20.–. Auskunft und Anmeldung: Arnold Eichmann, Hohlgasse 30, 5000 Aarau, Telefon 064-24 05 57.

Mitgeteilt

■ «Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Lasst Euch nicht abermals in ein Knechtsjoch spannen!» (Gal 5,1)

Tagung nach der «Luzerner Erklärung» am Samstag, 24. Oktober 1992, 9.30–16.00 Uhr im Romero-Haus, Kreuzbuchstrasse 44, 6006 Luzern, mit Prof. Peter Eicher, Paderborn, und Martin Günther, Komitee Christenrechte in der Kirche und Koordinator der Luzerner Erklärung in Deutschland. Auskunft und Anmeldung (bis spätestens 16. Oktober 1992): Luzerner Erklärung, Postfach 130, 6102 Malters, Telefon 041-97 27 56 / Telefax 041-97 43 95.

■ Patient und Arzt im Angesicht des Todes

Jahrestagung 1992 der Vereinigung Katholischer Ärzte der Schweiz

Die Vereinigung Katholischer Ärzte der Schweiz hat sich zum Ziel gesetzt, in erster Linie das ärztliche Berufsethos zu pflegen. Damit hängt die Verpflichtung zusammen, Fragen des medizinisch-ethischen Grenzbereiches zu vertiefen. In diesem Sinne haben wir für die diesjährige Jahrestagung das Thema «Patient und Arzt im Angesicht des Todes» gewählt. Die Jahrestagung findet am 7./8. November 1992 in den Räumen des Priesterseminars St. Luzi in Chur statt mit folgendem Programm:

Samstag, 7. November 1992, 11.00–18.00 Uhr: Prof. Dr. *J. Pieper,* Münster-Westf.: Philosophische Überlegungen zur Unsterblichkeit; Prof. Dr. *J. Seifer,* Schaan: Die ärztliche Tätigkeit angesichts des Todes als anthropologisches und ethisches Problem; Dr. *Judith Uehlinger-Walter,* Kinderspital, Zürich: Begleitung von Eltern sterbebedrohter Kinder; Dr. *J. Lingenhöle,* Freiburg i. Ü.: Gedanken eines jungen Arztes zum Thema.

Sonntag, 8. November 1992, 8.30–12.00 Uhr: Prof. Dr. *H. Dobiosch,* Theologische Hochschule Chur: Lebensende – menschenwürdiges Sterben aus moraltheologischer Sicht; Dr. *Stiefel,* Psychiatrische Klinik, Hohenegg: Der Krebspatient vor dem Problem des Todes; Ständerat Dr. iur. *L. M. Cavelty,* Chur: Politische Überlegungen zum Thema; Kantonsrätin Dr. iur *Marlies Näf-Hofmann,* Arbon: Patientenverfügungen und Anleitungen zum Selbstmord – ethische und juristische Gedanken; Prof. Dr. *G. Roth,* Dozent für Pastoralmedizin, Wien: Ausgewählte Fallvorstellungen.

12.15 Uhr: Heilige Messe.

Informationen: Dr. N. Zwicky-Aeberhard, 3600 Thun, Telefon 033-22 22 56 oder 033-43 31 45, und Dr. E. Pavesi, Psychiatrische Universitätsklinik, Zürich, Telefon 01-384 21 11 oder 053-22 78 87.

Die Einladung zur Teilnahme an der Jahrestagung richtet sich neben den Ärzten an alle, die innerhalb ihres Berufes oder auch sonst an diesem aktuellen Thema interessiert sind.

Neue Bücher

Fest- und Gedenktage

Konrad Baumgartner und Otto Knoch (Herausgeber), Unsere Hoffnung – Gottes Wort. Die Evangelien der Sonn- und Festtage. Auslegung und Verkündigung. Begründet von Heinrich Kahlefeld und Otto Knoch. Besondere Fest- und Gedenktage, Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1990, 329 Seiten.

Das Predigtwerk «Unsere Hoffnung – Gottes Wort» liegt bereits in drei Bänden vor (je für die Lesejahrzyklen). Als Ergänzung folgt nun der Band «Festtage und besondere Gedenktage»: Herrenfeste, Marienfeste, Allerheiligen, Allerseelen, Josef, Peter und Paul usw. Die Eigenart der vorangehenden Bände wird weitergezogen. Das Werk bietet exegetische und bibeltheologische Grundlagen der Verkündigung. In die vorbereitende Arbeit sind nun auch Entstehungsgeschichte und Eigenart des Festtages einbezogen. Sie geben der Integration des Evangeliums in den festlichen Rahmen Richtung und Konturen. Dieses Grundlagenwerk ist eine willkommene Hilfe für die gottesdienstliche Verkündigung. Es sei noch speziell auf eine Reihe substantieller Marienpredigten verwiesen.

Leo Ettlin

Rauchfreie
Opferlichte
in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.
Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!
HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Die drei katholischen Jugendzeitschriften
Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Kinder- und Jugendpresse (AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5
jumi tut LABIG
die gute Palette

Römisch-katholische Kirchgemeinde Allerheiligen, Zürich-Neuaffoltern

Nach über 31jährigem segensreichem Wirken in unserer Pfarrei geht unser Pfarrer Martin Risi Ende Juni 1993 in seinen wohlverdienten Ruhestand. Nun suchen wir auf den **1. Juli 1993 oder nach Vereinbarung** für die 3700 Katholiken einen tüchtigen Nachfolger als

Pfarrer

in unsere Pfarrei am Rande der Stadt Zürich. In der Pfarrgemeinde, den Behörden und in diversen Erwachsenen- und Jugendvereinen stimmt das Umfeld. Ein gut eingespieltes Team: Pfarreiassistent/Sozialberater, Pfarreisekretärinnen, Sakristan/Hauswart sowie das Katecheten-Team freuen sich auf ihren neuen Vorgesetzten.

Möchten Sie in unserem schönen Kirchenzentrum in Zukunft unser Seelsorger sein, dann würden wir Sie sehr gerne kennenlernen und mit Ihnen ein erstes Gespräch aufnehmen.

Schriftliche Bewerbungen nimmt gerne entgegen Markus Schraner, Präsident Pfarrwahlkommission, Goldregenweg 42, 8050 Zürich, Telefon Privat 01-312 74 77/Geschäft 01-829 11 11

Röm.-kath. Seelsorgebezirk Deitingen/Subingen (SO)

Zur Besetzung unserer **neugeschaffenen Teilzeitstelle** für Kirchliche Sozialberatung suchen wir eine/einen

Sozialarbeiter/-in im Halbamt (50%)

Eintritt möglich ab sofort.

- Sind Sie auch der Meinung, dass der soziale Bereich in einer Pfarrei ebenso wichtig ist wie Gottesdienst und Religionsunterricht,
- haben Sie eine abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter/-in oder eine ähnliche Ausbildung im sozialen oder pastoralen Bereich, evtl. mit praktischer Erfahrung,
- reizt es Sie, mit Gottvertrauen und der Unterstützung von aufgestellten Leuten aus unseren zwei Landpfarreien Pionierarbeit zu leisten und eine neue Stelle aufzubauen?

Dann würden wir sehr gerne mit Ihnen in Kontakt kommen: Ch. Merkle, Diakon, kath. Pfarramt, 4553 Subingen, Telefon 065-44 16 20

Kleinere Fricktaler Gemeinde am Rhein sucht für baldmöglichsten Eintritt einen

Priester

für:
- Sonntags- und Werktagsgottesdienste
- Eltern- und Altersbegleitung

Wir bieten:
- aktive Pfarreimitarbeit
- renovierte Pfarrkirche
- schönes Pfarrhaus am Rhein
- Entlastung von Administrationsaufgaben wenn gewünscht

Interessenten wenden sich an die Kirchenpflege Mumpf, Telefon 064-63 17 94 oder 064-63 11 77

Die **Römisch-katholische Kirchgemeinde Würenlingen (AG)** sucht auf den nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Chorleiter und Organisten

für den 43 Mitglieder umfassenden Kirchenchor.

Aufgabenbereich:
- Leitung des Kirchenchors
- Förderung des Chor- und Gemeindegesanges
- Orgeldienst an Wochenend-Gottesdiensten und Feiertagen (Aushilfen stehen zur Verfügung)

Der Chor pflegt ein breites Repertoire, ist aber auch durchaus offen für Neues.

Chorprobe vorzugsweise jeweils am Freitagabend.

Besoldung:
- gemäss Besoldungsdekret des Aargauischen Verbandes für Katholische Kirchenmusik.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Max Weiss, Präsident des Kirchenchores, Telefon 056-98 26 85.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Ernst Meier, Präsident der Kirchenpflege, 5303 Würenlingen

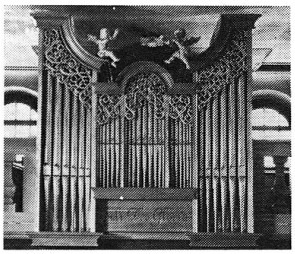

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Fritjof Capra/David Steindl-Rast

Wendezeit im Christentum

Scherz, Fr. 38.–

Zahllose Gläubige fragen sich, ob und wie das von der traditionellen Theologie definierte Christentum mit einem lebendigen Glauben im heutigen Alltag zu vereinbaren ist. Die beiden Autoren zeigen auf, wie Kirche und Theologie den Erfordernissen der modernen Welt angepasst werden können, ohne dass dabei die zentralen Werte und Wahrheiten der Lehre Christi auf der Strecke bleiben.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

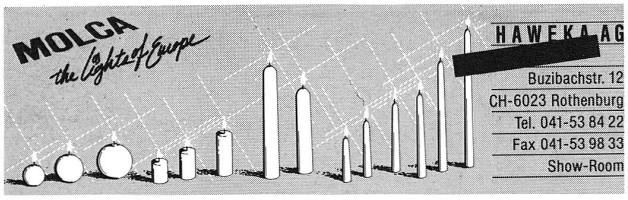

Gratis abzugeben

gebrauchte Kommunionkleidli

Katholisches Pfarramt Au,
Telefon 071-71 13 43

radio vatikan

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

Unterwegs nach Santiago
während dem Heiligen Jahr
ANO JACOBEO 1993

Der Jakobsweg

Seit dem 9. Jh. wird im fernen Spanien das legendäre Grab des Apostels Jakobus verehrt. Millionen von Pilgern aus ganz Europa zogen über den Jakobsweg nach Galicien. Dadurch hat der Camino wesentlich zur Geschichte und Entwicklung des Abendlands beigetragen. Die überwältigende Fülle von Kunstschätzen und ein neuer Geist des Pilgerns führen auch heute wieder Menschen aus aller Welt über den Camino. Und die Begegnung mit der abwechslungsreichen Landschaft, mit den Menschen und ihren Gebräuchen sind schon für viele Pfarreigruppen zu einem unvergesslichen Erlebnis geworden.

Wir wissen es aus 15jähriger Erfahrung:
Wenn Sie mit Ihrer Gruppe jene Mystik erspüren wollen
und die Schwingungen der Millionen von Pilgern,
dann müssen Sie sich Zeit lassen.

In diesem Sinne sind die Programmvarianten auch gestaltet:

Variante A
Flug nach Lourdes mit unserem BALAIR-Charter, Fahrt über den Somport-Pass und via Pamplona, Burgos, Leon bis Santiago. Rückfahrt in zwei Tagesetappen bis Lourdes und Rückflug mit BALAIR nach Zürich.
11 Tage, ca. Fr. 2200.–, Zusatztag Fr. 160.–

Variante B
Bis Santiago wie Variante A. Ab Santiago jedoch Rückflug mit Kurs-Flugzeug von IBERIA via Madrid nach Zürich.
10 Tage, ca. Fr. 2300.–, Zusatztag Fr. 160.–

Variante C
Falls Flug mit unserem Charter nicht möglich ist, fliegen Sie mit SWISSAIR oder IBERIA bis Bilbao und benützen dann den Bus zur Fahrt via Pamplona, Burgos, Leon nach Santiago. Rückflug ab Santiago mit IBERIA bis Zürich.
10 Tage, ca. Fr. 2430.–, Zusatztag Fr. 160.–

Variante D
(Diese Reiseart lässt Ihnen für den eigentlichen Jakobsweg zu wenig Zeit, da An- und Rückfahrt lange sind). Carfahrt ab der Schweiz via Le Puy-Roncesvalles-Pamplona-Burgos-Leon-Santiago-Oviedo-Le Puy-Schweiz.
12 Tage, ca. Fr. 1950.–, Zusatztag Fr. 140.–

Pauschalpreise inkl. HP, 35 Teilnehmer, deutsch sprechende Reiseführung in Spanien. 1 Begleitperson gratis. Vierfarbenprospekt als Werbemittel.

Bitte verlangen Sie unverbindlich eine Detailofferte oder weitere Varianten.
Wir beraten Sie gerne in der Gestaltung Ihrer eigenen Pilgerfahrt.

Orbis-Reisen
Reise- und Feriengenossenschaft
der Christlichen Sozialbewegung
Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Tel. 071 22 21 33

AZA 6002 LUZERN

38/17. 9. 92

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminer St. Luzi
7000 Chur

7989